



De Lëtzebuerger Bësch

5-2020



KOMMEN SIE ZU AGROTECHNIC

IHR SPEZIALIST FÜR FORSTTECHNIK



Unsere Marken für die Forsttechnik: Binderberger, BGU, KTS, Tajfun, Schlang&Reichart, Tifermec, Heizohack, Deitmer, Valtra, Alö, Welte, Husqvarna, Lindana, Scheifele, Rosensteiner, Deinhammer, Agriduarte



IMPRESSUM

De Lëtzebuerger Bësch 5/2020

18.12.2020



Organe officiel du
Groupement des
Sylviculteurs asbl

Périodique édité
5 fois par an.

Secrétariat:

2, Fournicherwee • L-9151 Eschdorf
Tél: 89 95 65-10 • Fax: 89 95 68-40
E-Mails: secretariat@privatbesch.lu
pefc@privatbesch.lu

Service Technique - PEFC:

Winfried von Loë

Tél: 89 95 65 65
w.loe@privatbesch.lu

Jörg Müller

Tél: 89 95 65 69
j.mueller@privatbesch.lu

Aaron Rothe

Tél: 89 95 65 67
a.rothe@privatbesch.lu

Michel Dostert

Tél: 89 95 65 68
m.dostert@privatbesch.lu



Layout: CP-Layout & Print

Impression: Reka Print+

Ont collaboré à ce numéro:

Hubert de Schorlemer, Jörg Müller,
Aaron Rothe, Michel Dostert, Winfried
von Loë, Karl Giesen, Naturverwaltung
Pedro Reis, DEA (Distribution d'Eau
des Ardennes) Thomas Bodziuch

Titelbild: Lëtzebuerger Privatbësch

Les articles publiés n'engagent que
leurs auteurs.

www.privatbesch.lu

AGENDA

Aus unserem Jahresprogramm 2021 stehen folgende Veranstaltungen
(alle vorbehaltlich der unklaren Pandemieentwicklung) auf dem Programm:

• Generalversammlung Groupement des Sylviculteurs asbl

Mittwoch, 28. April um 19.30 Uhr im Festsaal der LTA zu Ettelbruck

• Exkursion 2020 Wallonie / Ardennen

Donnerstag / Freitag 3. – 4. Juni

Waldbesichtigungen unter dem Thema:

1. Bewirtschaftungsdokument / PSG – „Timbtrack“ in der praktischen Anwendung
2. Erfahrungen mit Kulturbegründungen in den Ardennen, Baumarten im Klimawandel / erweiterte Baumartenwahl

• Waldsymposium 2021

Mittwoch, 29. September um 14 Uhr Festsaal „A Mouschelt“ Lintgen

INDEX

3	Editorial
4-5	Antwort vom MECCD auf den Brief von FEDIL & LP
7-8	Stellungnahme zum Klimabonusbësch
9-11	Bedeutung der Familienwälder
12-14	ANF-News
15	Waldführerschein
16-17	Baumarten
19-21	Wasserschutzzonen
22-23	Historisches
24	Flop
25-26	PEFC
27-28	Service Technique
28	Kleinanzeigen





Schmierfette
Für alle Bereiche erhältlich

Heizöl, Diesel, Benzin
Schnell und gepflegt geliefert

Schmieröle
Motorenöl, Hydrauliköl, Getriebeöl,
Kettenöl



TOTAL

Committed to Better Energy



Wie aus der Krise im Wald kommen?

Nicht nur, dass die Gesellschaft durch den Corona Virus schon genug gestresst gewesen wäre, wir Waldbesitzer müssen darüber hinaus noch stärker leiden, denn unsere Wälder befanden sich im abgelaufenen Jahr in einer außergewöhnlich schwierigen Situation.

Der Klimawandel hat die Fichte, den Brotbaum der Forstwirtschaft, stark in Mitleidenschaft gezogen. So stark, dass deren weiterer Anbau in unserem Land vielerorts unsicher, großflächig auf vielen Standorten auch nicht mehr zu empfehlen ist. Neben ihr leiden auch die klassischen Arten, wie Buchen und Eichen. Somit wird sich für die Waldbesucher in den nächsten Jahren ein vollkommen anders, neues Waldbild ergeben. Auch die Sägewerke sind vollkommen überfüllt mit Schadensbäumen, frisches Holz wird kaum noch eingeschlagen, daher verzögern sich anstehenden Durchforstungen, wodurch der Wald weiter Stabilität verliert, und das „Katastrophen Szenario“ kein Ende bekommt.

Aber wie darauf reagieren? Zum einen haben Forschungen der letzten Jahre ergeben, dass die Sämlinge von Bäumen, die den Stress mitgemacht haben, eine gewisse Anpassungskapazität durch Evolution bekommen können. Daher setzt die Wissenschaft auf Naturverjüngung, um der neuen Waldgeneration die veränderten Gene mit in den Start zu geben, also angepasster an die künftigen Hitzewellen. Wir wissen alle, dass die Naturverjüngung viel Zeit erfordert und seitens der Waldbesitzer viel Geduld (von mehreren Generationen) erforderlich ist. Vielleicht ist auch das Einbringen von Pflanzen - Herkünften aus Gegenden, die dieses Klima schon jetzt haben, ein Teil der Lösung.

Wichtig ist für die Gesellschaft, dass die multifunktionalen Leistungen des Waldes, welche bisher selbstverständlich waren, erhalten bleiben. Ohne sie, sieht es nicht gut aus. Dies erkennen unsere Politiker und zeigen den festen Willen die multifunktionalen Leistungen auch zu unterstützen. Eine gute Basis bietet der Entwurf des neuen Reglements zu den Ökosystemdienstleistungen („Klimabonusbesch“) aus dem Umweltmi-

nisteriums. Auch wenn noch nicht alles perfekt ist, und weitere Punkte wie der Umbau reinen Fichtenwälder in Mischwälder aus dem Norden noch zu diskutieren ist, bietet das Reglement einen vernünftigen Ansatz für den Umbau des Waldes.

Wünschenswert ist natürlich auch, dass die Minimumfläche von 50 ar noch flexibler angepasst wird und kumulativ möglich ist. Wenn jemand z. B. in einer Gemeinde diverse Fläche hat welche zusammen 50 ar ergeben, wäre es richtig, wenn diese auch in das Programm kommen könnten. Oder wenn verschiedene, anstoßende Waldbesitzer zusammen 50 ar haben, sollten sie auch in den Genuss des Subsidies kommen können. In beiden Fällen lassen sich Lösungen finden, die den administrativen Aufwand nicht zu hoch erscheinen lassen.

Für die gesamte Gesellschaft ist es das Wichtigste, dass der Wald weiter erhalten bleibt. In welcher Form auch immer, dass sei jedem Waldbesitzer selbst überlassen. Nur der nachhaltig genutzte Wald bindet viel CO₂, und ermöglicht es, ein Einkommen aus unsern Wäldern zu erwirtschaften. Daran wollen wir weiter festhalten, damit unsere Wälder weiter auf den drei Nachhaltigkeitsprinzipien von Ökonomie, Ökologie und Sozialem stehen.

Über das Treibjagdverbot sind wir natürlich nicht sehr glücklich. Das gerade jetzt, wo das meiste Reh- und Kahlwild geschossen wird, die Treibjagd verboten wurde, ist bedauerndswert. Einerseits muss die Regierung in der Covid Pandemie entscheiden und Regeln festlegen, andererseits ist die Ansteckungsgefahr bei einer korrekt, unter allen Vorsichtsmaßnahmen durchgeführten Treibjagd, wohl eher gering. Wichtig ist, dass die Öffnungszeiten auf Reh- und Kahlwild bis Ende Januar verlängert werden, so dass die Abschusspläne doch noch erfüllt werden können. Der Wald kann keine weitere Katastrophe mehr ertragen, lassen wir es nicht dazu kommen.

Bei allen Schwierigkeiten die hinter uns liegen, wünsche ich Ihnen einen ruhigen und erholsamen Jahresausklang. Hoffen wir, dass wir uns im kommenden Jahr wieder auf die wesentlichen Aufgaben der Forstbewirtschaftung kümmern können.

Ihr
Hubert de Schorlemer



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Luxemburg, den 13. Oktober 2020

LETZEBUERGER PRIVATBESCH
Family Forestry Luxembourg
2, am Fournicherwee
L-9151 Eschdorf

FEDIL-BOIS
7, rue Alcide de Gasperi
Luxembourg/Kirchberg
B.P. 1304
L-1013 Luxembourg

Références : 004373
Dossier suivi par : CALMES Philippe
Tél. (+352)247-86824
E-mail : philippe.calmes@mev.etat.lu

Betreff : Lëtzeburger Privatbësch - Borkenkäferkalamität - Réponse

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

Hiermit möchte ich Stellung zu Ihrem gemeinsamen Schreiben vom 3. August 2020 nehmen.

Wie schon angekündigt, wird die Regierung nicht in den Holzmarkt eingreifen, weder durch Ankauf von Holz, noch durch andere Maßnahmen die den Markt insgesamt, den Wettbewerb sowie die Holzpreise direkt und indirekt beeinflussen.

Um die Waldbesitzer in ihren Bemühungen gegen die Borkenkäferkalamität und bei der Aufarbeitung und Neuanpflanzung der Borkenkäferflächen zu unterstützen, hat das Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung (MECDD) bereits folgende Maßnahmen unternommen:

- Auszahlung einer Schadensausgleichprämie für durch Kalamität ausgefallene Fichtenbestände 50 €/Ar;
- Auszahlung des doppelten Betrages bei Beihilfen für Neuanpflanzungen und Schutzmaßnahmen;
- erneute Auszahlung der Beihilfe bei Ausfall einer Neuanpflanzung durch Trockenheit;
- administrative Unterstützung bei der Standortwahl von Holzlagerplätzen;
- Überarbeitung der Großherzoglichen Verordnung der forstlichen Beihilfen;
- fachliche Beratung bei der Baumartenwahl.

Zu den in ihrem Schreiben aufgeführten Konsequenzen will das MECDD folgende Bemerkungen machen:

- Die Ausbremsung der Verbreitung der Borkenkäfer durch die Beseitigung von abgestorbenen Bäumen macht keinen Sinn, da die Käfer schon ausgeflogen sind. Nur das Aufspüren von befallenen noch gesunden Bäumen und deren schnelle Beseitigung wäre sinnvoll. Die Praxis zeigt aber dass diese Aufspürung mit aktuellen Mitteln nicht zu bewältigen ist. Demnach ist die Verbreitung der Borkenkäfer in dem Ausmaß und unter den jetzigen Klimabedingungen nicht mehr aufzuhalten.
- Wenn die Holzindustrie überschwemmt ist mit Borkenkäferholz, macht es keinen Sinn mehr noch Borkenkäferholz aus den Wäldern zu nehmen, da die Lagerung nicht möglich ist.

Adresse postale
L-2918 Luxembourg

Tél. (+352) 247-86824
Fax (+352) 400 410

4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

www.emwelt.lu
www.gouvernement.lu

199 000008 10049755 FR

- Die Weiterentwicklung nachhaltiger Forstunternehmen ist uns wichtig. Wir stellen aber fest, dass jetzt im Bereich der Aufforstungen so viel Arbeit ist wie nie zuvor.
- Der langfristige Entzug von Fichtennadelholzressourcen im Holzbausektor wird stattfinden, da durch den Klimawandel die Fichten auf vielen Standorten nicht mehr überlebensfähig sind. Der Holzbausektor muss innovieren. Der Wood Cluster wird die Unternehmen und die Industrie bei ihren Bestrebungen unterstützen.
- Eigentum verpflichtet. Eine Vorsehenspflicht entlang von Wegen und stark besuchten Waldorten ist von allen Waldeigentümern zu gewährleisten.
- Aufgeforstete sowie nichtaufgeforstete Flächen werden gleichermaßen Estand für Wild.

Die von Ihnen vorgeschlagene „sanitäre Prämie“ ist aus der Sicht des MECDD also nicht sinnvoll, da der Holzmarkt nicht mehr in der Lage ist zusätzliches Borkenkäferholz zu normalen Preisen aufzunehmen. Es macht also keinen Sinn noch mehr Borkenkäferholz aus den Wäldern zu nehmen, zumal die Lagerung nicht nachhaltig möglich ist. Benötigt der Holzmarkt wieder zusätzliches Holz, wird sich das Problem von selbst lösen nach den Regeln der Nachfrage und des Angebotes. Zudem wäre die vorgeschlagene Prämie ein indirekter Eingriff in den Holzmarkt, da die Prämie an das Holzvolumen und an den Forstunternehmer gebunden ist.

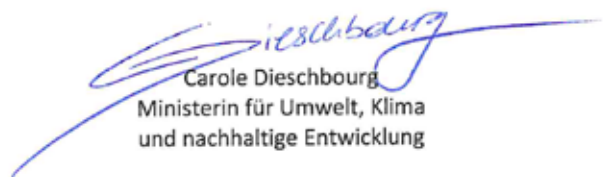
Es bleibt trotzdem ein von der FEDIL aufgeführtes Argument, das vom MECDD geteilt wird. Nicht wieder angepflanzte Waldparzellen sind zu vermeiden, außer bei standortgerechter Naturverjüngung. Vom Borkenkäfer geschädigte Waldparzellen die nicht eingeschlagen werden, können tatsächlich nur ganz schwierig und bedingt wieder angepflanzt werden. Falls keine standortgerechte Naturverjüngung vorhanden oder zu erwarten ist, wäre eine Prämie zur Aufarbeitung der Parzelle im Sinne einer Pflanzung sinnvoll. Dies würde es erlauben eine standortgerechte Baumartenwahl zu treffen. Bleibt aber zu klären, welche Rahmenbedingungen für solch eine Prämie gelten sollten (nur Parzellen wo das Holz nicht mehr vermarktet werden kann...).

Das MECDD ist der Meinung, dass diese Prämie auch schon teilweise unter der Form der „perte de revenu“-Prämie im jetzigen Beihilfe-Reglement enthalten ist.

Auf jeden Fall sollte es so sein, dass die Beihilfe für die Aufarbeitung von Borkenkäferholz in der Beihilfe für Wiederaufforstung integriert ist, und dass sie vom Waldbesitzer und nicht vom Forstunternehmer beantragt wird. So würde auf jeden Fall garantiert, dass die Initiative das Borkenkäferholz aufzuarbeiten vom Waldbesitzer und nicht vom Forstunternehmer herrührt.

Außerdem braucht die regional zuständige Forstbehörde mehr als 10 Werkstage Zeit um eine Besichtigung einer betroffenen Schadfläche durchzuführen. Diese Prämie sollte auch nicht an den Forstunternehmer, sondern an den Waldbesitzer ausbezahlt werden. Der Staat unterstützt den Waldbesitzer bei seinen Bemühungen einen neuen Wald herzustellen, zwischen Waldbesitzer und Forstunternehmer besteht nur ein Werkvertrag zur Aufarbeitung und zum Abtransport des Holzes.

Hochachtungsvoll,


Carole Dieschbourg
Ministerin für Umwelt, Klima
und nachhaltige Entwicklung





LA FORÊT C'EST NOUS
BARRELA ET MARTINS

- Exploitation Forestière • Abattage, façonnage et débardage de bois •
- Commerce de bois • Gestion de vos forêts achat et vente de bois •
- Travaux de plantation, de culture et de nettoyage •
- Création et aménagement des jardins • Transport de bois •

98, route de Bastogne, L-9176 NIEDERFEULEN

Tél: **+352 81 87 51**

Web: **www.bmf.lu**

Email: **info@bmf.lu**



Holzhandel

—

Holzaufarbeitung

—

Holztransport



Am Hock 2, L-9991 Weiswampach — Tel: +352 27000 240 930 — info@dmh.lu — www.dmh.lu



2, Am Foumichterwee
L-9151 Eschdorf



Tel: (+352) 89 95 65 - 10

Fax: (+352) 89 95 68 - 40

www.privatbesch.lu

secretariat@privatbesch.lu

„Klimabonusbesch“

hier: Stellungnahme zum Entwurf des RGD hinsichtlich eine Prämienregelung nicht honorierter Dienstleistungen des Waldes

Lëtzebuurger Privatbesch hat im Jahr 2019 vom Umweltministerium den Auftrag bekommen eine Untersuchung unter dem Thema „Akzeptanz-Analyse der forstlichen Subsidien im RGD vom 22.05.2017“ zu erstellen. Im Teilprojekt II hat sich diese Dokumentation mit den nicht honorierten Dienstleistungen (siehe Anlage 1) befasst.

Mit dem vorliegenden Entwurf des RGD's zum „KlimaBonusBesch“ ist ein zu begrüßender Anfang vorgelegt und ein Instrument geschaffen worden, dass den Waldbesitzern eine unmittelbare Unterstützung zusichert. Trotzdem sind Nachbesserungen und weitere Diskussionen wünschenswert.

Nach Studie des Dokumentes bleibt festzustellen, dass unsere Überlegungen nur teilweise Eingang in das Dokument gefunden haben, **insbesondere was die Nichtberücksichtigung der luxemburger Nadelwälder betrifft**. Dies ist nicht nachvollziehbar, da im „exposé des motifs“ klar hervorgehoben wird, dass die Wälder eine wichtige Rolle beim Kampf gegen den Klimawandel spielen, unabhängig ob Laub- oder Nadelwald.

Seite 5, Absatz 1: « l'objectif ultime étant de préserver les nombreux services rendus par les écosystèmes forestiers à la société, à savoir la protection du sol, la filtration de l'eau et de l'air, la préservation de la biodiversité et d'un milieu de récréation voire de tourisme écologique, le captage du dioxyde de carbone (CO₂), voire le stockage de carbone et de la fourniture de produits naturels tel que le bois. »

Seite 7, Absatz 1: « Effectivement, les forêts jouent un rôle important dans la lutte contre le changement climatique en séquestrant du CO₂, gaz à effet de serre. Les arbres captent du carbone par la photosynthèse », sowie Seite 7, Absatz 2, 3, 4, 5.

Somit leisten Nadelwälder genau dieselben Dienste wie Laub- oder Mischwälder. Daher ist es uns unerklärlich, dass Nadelwälder mit über 50% Flächenanteil in dem vorliegenden Reglement nicht berücksichtigt werden sollen? Dies obwohl sie eine größere CO₂ - Speicherkraft haben als alle im RGD vom 01.08.2018 aufgeführten Biotope! Prof. Möhring zeigt in seiner Graphik im März 2020 zu den Klimaschutzleistungen des Waldes (siehe Anlage 2) deutlich auf, dass die Zuwächse von CO₂ in to / ha / a von Douglas, Fichte und Lärche deutlich über denen des Laubholzes liegen. Das darf im RGD nicht ignoriert bleiben.

Obschon die Fichte nicht mehr als Zukunftsbaum betrachtet werden kann, so wird uns das Nadelholz trotzdem noch über etliche Jahrzehnte als Bauholz und dringend benötigter Klimaschützer durch CO₂-Speicher begleiten.

So wurden nach den Stürmen von 1990 zahlreiche Nadelhölzer, speziell Douglasien, mit staatlichen Subventionen, als Reinbestände gepflanzt. Auch das derzeit geltende RGD vom 12.05.2017 sieht weitere Zuschüsse für Nadelholzplantagen mit 30% Laubholzanteil vor. All diese heranwachsenden Bestände werden weiter gepflegt, um in den kommenden Jahrzehnten als wichtige Bau- und Nutzholzlieferanten der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Sie ersetzen hier die Fichten, die dem Klimawandel nicht standhalten können.

Aber auch die übrigen oben aufgeführten Leistungen, insbesondere die wichtige CO₂ Speicherkraft erfüllen die Nadelholzbestände in vollem Umfang (siehe Möhring).

Für die Waldbesitzer wird es somit völlig unverständlich sein, wenn es zu einer derart starken Nichtberücksichtigung des Nadelholzes kommen wird, wie es der vorliegende Entwurf vorsieht. Die Resistenz des Laubholzes gegen den Klimawandel kann jedenfalls keine Begründung sein! Denn Waldbesitzer und das Ministerium beobachten, dass auch die Buche auf verschiedenen schlecht mit Wasser versorgten Ton- und Sandböden am Absterben ist (siehe Anlage 3: Question parlementaire n° 2722 – réponse vom 05/10/2020).

Da der „Klimaschützer Wald“ (Laub-, Nadel- und Mischwälder) immer mehr zum Opfer des Klimawandels wird, müssen dessen Pflege und Erhalt eine vordringliche Maßnahme der Regierung sein! Die Sicherung der Klimaschutzleistungen wird somit nur möglich sein, wenn alle Waldbesitzer die im RGD vorgesehen Unterstützungen erhalten können, um weiter am Umbau klimastabiler Wälder arbeiten zu können. Lediglich aus Holzerlösen sind kostenintensive Arbeiten nicht mehr realisierbar. Auch einmalige Prämien wie zur Wiederanpflanzung zerstörter Waldflächen, können die laufenden Kosten für die Pflege des „Klimaschützer Wald“ nicht garantieren.

Neben diesen grundsätzlichen Anmerkungen, gibt es weitere, die sich mit der administrativen Umsetzung des vorliegenden Textes befassen:

- Art. 1. "habitats d'intérêt communautaire et habitats des espèces d'intérêt l'état de conservation a été évalué non favorable? Bezieht sich das "non favorable" auf den Zustand auf nationaler Ebene (Reporting nach Brüssel) oder auf die ABC-Klassierung?
- Art 2: wie werden die Flächen gerechnet
- Art 6 (1): Definition und Dokumentation der „Laubholzflächen“ - wenn alle Waldflächen in das RGD aufgenommen werden, fällt dieser mit hohem administrativen Aufwand und Kosten verbundene Kontrolleinsatz weg!
- Art. 6 - Grundfläche - welcher Waldbesitzer kann dies selbst messen? Zählen Kulturen (Laubholzpflanzungen aus 2019) dazu - wo liegt die Altersgrenze?
- Art. 6 - Biotopbaum (steht auch im RGD zum Naturschutzgesetz) - was definiert diesen?
- Art 7: Was ist mit der géo-référence gemeint?
- Art. 10 - Wenn also ein Kahlschlag genehmigt wurde, kann dann keine Förderung mehr empfangen werden?

Diese und andere Fragen sind in einer Arbeitsgruppe zwischen Umweltministerium und unserer Vereinigung, die sich mit der praktischen Umsetzung der Bestimmungen befasst, zu diskutieren und klären.

Eschdorf, den 08.10.2020

Das Comité von Lëtzeburger Privatbësch

Die wachsende Bedeutung der Familienwälder

Ländlicher Strukturwandel und neue Rolle des Privatwaldes

Der in früheren Jahrzehnten von der traditionellen Forstpolitik nicht selten stiefmütterlich behandelte sogenannte Kleinprivatwald hat sich emanzipiert. Seine holzwirtschaftlichen und ökologischen Vorteile rücken ins forstpolitische Zentrum. (Beitrag von Karl Giesen)

Die offiziellen Bundeswaldinventuren legen es an den Tag. Das Waldeigentum ist breitgestreut und seine Betriebsstruktur weitgefächert. Das gilt vornehmlich für den Privatwald, der die Hälfte (48 %) der bundesdeutschen Waldfläche einnimmt. Er gehört rd. zwei Millionen privaten Eigentümern. Ihm sind die Bauernwälder, die Kirchenwälder und die meisten altrechtlichen Markwälder zuzurechnen. Der „Körperschaftswald“, vorwiegend kommunales Waldeigentum mit ebenfalls weitgefächelter Betriebsstruktur von etwa 60.000 Städten und ländlichen Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden, hat einen Flächenanteil von knapp einem Fünftel (19 %).¹

Die Verteilung des Waldeigentums ist im Wesentlichen Ergebnis der Agrargeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Der Reichsdeputationshauptschluss (1803) besiegelte die große Enteignungswelle der Säkularisation. Aus Kirchen- und Klosterwald sowie aus Feudalwald wurde nicht gänzlich aber umfangreich Fiskaleigentum der Länder und Provinzen, das die napoleonische Verwaltung zur Finanzierung der Truppen teilweise veräußerte. Am Ende der Epoche war die Umschichtung des Eigentums vollzogen: Aus Allmendewald entstanden neue Formen des Markwaldes, des Bauernwaldes oder Gemeindewaldes, aus mediatisierten Wäldern Privatwälder. Der „Staatswald“ besteht heute – zum kleinen Teil (3,5 %) insbesondere Truppenübungsflächen und weiteres militärisch genutztes Gelände – aus Waldflächen des Bundes und aus – nach der deutschen Wiedervereinigung – 15 Großbetrieben (ausgegliederte Landesbetriebe oder separierte Anstalten des öffentlichen Rechts) der Bundesländer (außer Bremen) auf annähernd einem Drittel (29 %) der deutschen Waldfläche (Bannwälder im Gebirge, Naturwaldreservate, Nationalparke mit besonderem Schutzstatus).

Breite Struktur

Folgende Zahlen verdeutlichen die aufgefächerte Betriebsstruktur des im Bundesgebiet mit 5,5 Millionen Hektar weit überwiegenden Privatwaldes: Betriebsgrößen über 1.000 Hektar 13 % der Privatwaldfläche, Betriebe 500 – 1.000 Hektar 6 %, Betriebe 200 – 500 Hektar 8 %, Betriebe 100 – 200 Hektar 7 %, Betriebe 50 – 100 Hektar 6 %, Betriebe 20 – 50 Hektar 10 % und bis 20 Hektar 50 % (!) der Privatwaldfläche.

Üblicherweise wird die Größenklasse bis 20 Hektar als „Kleinprivatwald“ (Durchschnittsgröße drei Hektar) und eine Untergliederung bis fünf Hektar als „Kleinstprivatwald“ deklariert. Diese mit den Vorsilben „Klein“ und „Kleinst“ apostrophierte Klassifizierungsbezeichnung erscheint aus verschiedenen Gründen nicht mehr zeitgemäß. Sie verniedlicht die agrarpolitische, holzwirtschaftspolitische, forstpolitische, ökologische und gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Größenklassen, die mit 2,6 Millionen Hektar, das sind 24 % der Waldfläche Deutschlands, die Hälfte des Privatwaldes und 98 % der zwei Millionen privaten Waldeigentümer umfassen. Allein die Untergliederung des sogenannten Kleinstprivatwaldes (bis fünf Hektar Besitzgröße) ist so groß wie beispielsweise die gesamte Waldfläche Baden-Württembergs.

In Anbetracht dessen, dass der „Kleinprivatwald“ wie jeglicher Privatwald nicht nur aus den in den Grundbüchern eingetragenen Einzelpersonen und Erbengemeinschaften besteht, sondern ihm in der Regel Familienmitglieder verschiedener Generationen (oft drei lebende Generationen) ideell zuzuordnen sind, könnte man zutreffender von „Familienwald“ oder „Generationenwald“ sprechen, um seiner soziologi-

schen Bedeutung im ländlichen Strukturwandel gerecht zu werden.

Veränderte Infrastruktur

Die Infrastruktur auf dem Land verändert sich grundlegend. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe (alte Bundesländer) ist schon seit 1949 um 86 % von rd. 1,8 Millionen auf heute im Bundesgebiet knapp 250.000 Betriebe zurückgegangen und geht weiter zurück.² Gleichzeitig steigt die Größe der verbleibenden Betriebe erheblich an. Viele Betriebe, die aufgeben mussten, verkaufen ihre Flächen nicht oder nur zu einem geringen Teil, sondern verpachten sie.

Die Beziehung zum ererbten Wald differenziert sich. Einerseits konzentrieren sich die ausgelasteten landwirtschaftlichen Betriebe auf den effizient zu betreibenden Ackerbau und auf Viehzucht mit großer Fläche. Andererseits eröffnen sich für kleinere Betriebe Nebeneinkünfte. Sie bereichern die hergebrachten multifunktionalen Wirtschaftsweisen und entdecken neue Marktnischen. Für den

„hofeigenen“ Wald werden Arbeitszeiten frei. Je nach Regionalität sind die Entwicklungen höchst unterschiedlich, wobei sich traditionelle identitätsbildende Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft teilweise auflösen und interessengebundene Eigenorganisationen entstehen.

Ohnehin besteht ein klassischer Vorteil des breitgestreuten Waldbesitzes im „aussetzenden Betrieb“ mit relativ geringer Fixkostenbelastung (geringe Fremdpersonalausstattung) in seiner Fähigkeit, auf die jeweilige Holzmarktsituation wie auch auf den eigenen betrieblichen und finanziellen Bedarf flexibel reagieren zu können. Die holzmarktausgleichende Funktion erhält angesichts gestiegener Nutzungsziffern zumindest regional zusätzliches Gewicht.



Auswertung Bundeswaldinventur

Der Bedeutungswandel des „Kleinprivatwaldes“ manifestiert sich ebenfalls auf die Einzelfläche bezogen: Seine Nutzungsfähigkeit und Inwertsetzung wie auch seine bereits eingetretene Nutzungsintensität sind erheblich angestiegen und zwar über die Leistungen aller übrigen Waldbesitzarten hinaus. Nach Auswertung der Bundeswaldinventuren lag die Holznutzung in der Periode 1987 bis 2002 in den alten Bundesländern im „Kleinprivatwald“ bei 4,8 Kubikmeter je Hektar und Jahr. Sie steigerte sich zwischen 2002 und 2012 schon auf 7,2 Kubikmeter je Hektar und Jahr. Sie ist somit um etwa die Hälfte angestiegen – doppelt so viel wie über alle Eigentumsarten hinweg (Bundeswaldinventur 2012).³

Die überdurchschnittliche Nutzungsintensivierung hat wohl mehrere Ursa-

chen: die hohe Nachfrage nach sägefähigem Stammholz (insbesondere Fichte) mit auskömmlichen Preisen, die Hiebsreife der Nachkriegsaufforstungen, die Zwangsnutzungen (Sturm, Käferbefall, aktuelle Trockenschäden) und nicht zuletzt der kräftig gestiegene Brennholzbedarf. Doch die Mobilisierung konnte und kann nicht gelingen ohne das Eigeninteresse der vielen Waldeigentümerfamilien, nicht ohne die gesteigerten Aktivitäten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die Ausbreitung privater Dienstleistungsunternehmen.

Das traditionelle Leitbild des von einem (staatlichen) Forstbeamten geführten alle Waldbesitzarten umfassenden „Forstreviers“ existiert längst nicht mehr. Die staatlichen

Einheitsforstverwaltungen lösen sich – da, wo sie noch bestehen – immer mehr auf zugunsten von Differenzierungen innerhalb und außerhalb der Forstverwaltungen. Aus „Betreuung“ wird „Beratung“, aus „Beratung“ wird „Dienstleistung“, die von „hoheitlichen“ Aufgaben getrennt wird. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stellen sich auf eigene Füße und erweitern ihr attraktives Angebot unter professioneller Leitung.

Das gilt auch für viele ländliche Gemeinden, die sich zwecks Waldpflege, Holzernte und insgesamt Bewirtschaftung ihrer Forstbetriebe vermehrt – vertraglich geregelt – privater Dienstleister bedienen. Flaggschiffe mit Leitfunktion in den betrieblichen und auch forstpolitischen Anliegen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Waldbesitzerorganisationen sind häufig die mittelgroßen und größeren Privatforstbetriebe

oder auch in Selbstverwaltung bewirtschaftete Kommunalforstbetriebe, die ein handfestes Interesse an einer landespolitisch wirkungsvollen Vertretung haben.

Gestiegene Holzvorräte

Bemerkenswert ist, dass nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2012 der gesteigerte Zuwachs im „Kleinprivatwald“ mit 12 Kubikmetern pro Hektar und Jahr sogar höher lag als im Durchschnitt des Gesamtwaldes in Deutschland mit 11,2 Kubikmeter pro Hektar und Jahr, wobei der Zuwachs in den letzten 25 Jahren bei Weitem nicht abgeschöpft wurde. Die Holzvorräte im „Kleinstwald“ (bis 5 ha) belaufen sich sogar auf 388 Kubikmeter pro Hektar und die entsprechenden Kohlenstoffvorräte auf 121 Tonnen pro Hektar. Das sind 15 % bzw. 12 % mehr als der Bundesdurchschnitt.

Die vom Thünen-Institut für Waldökologie vorgelegte Analyse der Bundeswaldinventur zeigt weiterhin, dass sich in den Wäldern bis 20 Hektar Besitzgröße der Holz- und Kohlenstoffvorrat allein im Zeitraum 2002 bis 2012 um ein Zehntel erhöht hat.⁴ Durch den Vorratsaufbau wurde in jeden Hektar dadurch jährlich eine Tonne Kohlenstoff zusätzlich eingelagert; das ist das 1,6 fache des Bundesdurchschnitts. „Parallel dazu wurden durch die Holznutzung 5,7 Millionen Tonnen pro Jahr gebundener Kohlenstoff, das sind 4,5 Millionen Tonnen pro Jahr im Nadel- und 1,2 Millionen Tonnen pro Jahr im Laubholz, aus dem Kleinprivatwald in andere Bereiche überführt, um stofflich oder energetisch verwertet zu werden ... Mit seinem überdurchschnittlichen Zuwachs je Hektar leistet der Kleinprivatwald einen Beitrag zur Treibhausreduzierung – primär durch die CO₂-Absorption und sekundär durch die Nutzung von Holz als natürlicher Rohstoff.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ökologische Vielfalt

Doch bedarf ein weiterer ganz wesentlicher Gesichtspunkt der Hervorhebung, der die Bedeutung des Familienwaldes beleuchtet. Es ist die aufgegliederte Eigentumsstruktur des Privatwaldes (auch die autonome Ortsgebundenheit des Körper-

schaftswaldes), der die ökologische Vielfalt der Waldbestände und die Diversität der Biotope selbst erzeugt, ein Merkmal, das in der traditionellen Forstpolitik (und Naturschutzpolitik) gerne verschwiegen wurde und wird. Die strukturell-ökologische Vielfalt ist ein Element, das im Kontext mit den eigentumsgebundenen Waldnutzungsformen schon immer das Bild der dezentralen Kulturlandschaften geprägt hat.

Der Waldbesitzer und Forstwirt arbeitet und investiert zum Nutzen späterer Generationen wie er auch den gegenwärtigen Nutzen aus dem Wald den Leistungen früherer Generationen verdankt. So ist die breite Streuung der Waldbesitzstruktur in der Hand vieler Familien gesellschaftspolitisch von hohem Wert. Staatlicher Waldbesitz – ordnungspolitisch ohnehin systemwidrig –⁵ kann diesen strukturell-soziologischen Wert nicht ersetzen.

Verändertes Rollenverständnis

Forstpolitik und Forstwissenschaft haben die Verknüpfung mit den gesellschaftlichen Bindungen – von Ausnahmen abgesehen – relativ stiefmütterlich behandelt. Unter Würdigung der zu Tage getretenen ökonomisch-ökologischen Leistungen der „Familienwälder“ sollte der integrative Ansatz in der Agrar- und Regionalpolitik der Länder, des Bundes und der Europäischen Union stärkere Berücksichtigung finden. Die in doppeltem Wortsinn „wachsende“ Bedeutung des Privatwaldes im Allgemeinen und seine breite Struktur im Besonderen haben für die Erhaltung, die Belebung und die Fortentwicklung der Kulturlandschaften Europas prägenden Einfluss. Sein neues Rollenverständnis ist die Folge des tiefgreifenden Strukturwandels, der noch keineswegs abgeschlossen ist.

Literatur

- 1 Heino Polley, Petra Hennig (2015), *Waldeigentum im Spiegel der Bundeswaldinventur*, AFZ – Der Wald Nr. 6, S. 34-36 (Entwicklung von Holzvorrat und Holznutzung im Privatwald)
- 2 Werner Bätzing (2020): *Das Landleben – Geschichte und Zukunft einer gefährdeten Lebensform*, Verlag C. H. Beck, S. 166 (insgesamt ausführliche Darstellung des Strukturwandels und seine Folgen)
- 3 Petra Hennig (2016), *Kleinprivatwald: höhere Vorräte, geringere Nutzung*, Holz-Zentralblatt Nr. 12, S. 330-332 (Analyse der Bundeswaldinventuren 2002 und 2012)
- 4 Petra Hennig (2018), *Holznutzung im Kleinprivatwald*, AFZ – Der Wald Nr. 5, S. 12-15 (ergänzende Analyse der Bundeswaldinventuren)
- 5 Karl Giesen (2015), *Wem gehört der deutsche Wald?*, AFZ – Der Wald Nr. 9, S. 10-14 (Kritik an der Nichterfüllung des gültigen Verfassungsauftrags, fiskalische Liegenschaften als privatisierungszugängliches Finanzvermögen zu behandeln)



www.forestry-solutions.lu

Forstarbeiten Problembaumfällungen Pflege und Schnitt



Krokelshaff 75, L - 5722 Aspelt Tel. 621 436 972 info@forestry-solutions.lu

La responsabilité civile du propriétaire forestier luxembourgeois

Une personne se promène dans une forêt privée, et subit un dommage. Est-ce que le propriétaire peut être tenu responsable ? Quelles sont les conditions pour engager sa responsabilité ? Et comment est-ce que le propriétaire forestier peut s'exonérer ? Cette thématique a été analysée de façon approfondie par Pedro REIS, juriste auprès de l'Administration de la nature et des forêts, qui a rédigé son mémoire de fin de stage sur le sujet.

Dans les lignes qui suivent, l'auteur présentera de façon très circonscrite la situation légale actuelle au Luxembourg ainsi que les modifications proposées par le projet de loi 7255 sur les forêts. En cas de questions supplémentaires, tout lecteur pourra se renseigner auprès de l'auteur du présent article (Tél.: 247-56670, E-Mail: pedro.reis@anf.etat.lu).

I. Une responsabilité de droit commun

Le propriétaire forestier est soumis au régime commun de la responsabilité. Le Code civil, datant de 1804, est toujours le texte législatif contenant les règles applicables. Ces règles sont courtes, universelles, ce qui les rend formidablement souples. Elles s'adaptent à toutes les situations nouvelles. Cette extrême souplesse a entraîné le développement d'un droit essentiellement jurisprudentiel. Comme le législateur ne peut pas tout prévoir, il a préféré laisser aux juges la liberté de créer le régime autour de la responsabilité civile. C'est pourquoi pour se familiariser avec la matière, il est primordial de connaître les tendances jurisprudentielles rendues par les tribunaux. Ces tendances ont naturellement évolué depuis 1804. À cette époque, la responsabilité pour faute était la règle. Seul était responsable celui qui avait commis une faute. La fonction de cette responsabilité était surtout la prévention de comportements irresponsables - la fatalité d'un dommage était le plus souvent acceptée par les victimes. Depuis, de nombreuses décisions de justice ont de plus en plus admis des cas

de responsabilité sans faute. Ce concept s'est généralisé, surtout depuis l'essor des assurances. La fonction de ce système de responsabilité n'est pas la prévention de comportements irresponsables, mais l'indemnisation d'un dommage.

II. 3 conditions pour retenir la responsabilité du propriétaire forestier

Pour engager la responsabilité du propriétaire forestier, trois conditions doivent être réunies. Il faut un fait générateur de responsabilité, un dommage, ainsi qu'un lien de causalité entre ces deux.

a. Un dommage

Pour qu'il puisse y avoir réparation, il faut qu'il y ait un dommage. Le Code civil ne définit pas la notion de dommage. Il faut donc se référer à la doctrine ainsi qu'à la jurisprudence pour constater que pour être réparable, le préjudice doit cumulativement remplir les 4 conditions suivantes : en plus d'être (i) certain, (ii) direct et (iii) personnel, le dommage doit être (iv) licite.

Est-ce que cette condition de licéité du dommage ne vient pas complètement déresponsabiliser le propriétaire forestier luxembourgeois pour des dommages qui ont été causés à des promeneurs dans sa forêt privée dont l'accès est, en principe, interdit aux tiers ? Lorsque la victime se trouve en situation illicite au moment de subir le dommage, est-ce que ce dommage devient lui-aussi illicite et partant ne peut pas être réparé ? La jurisprudence actuelle semble répondre à cette question par la négative - le droit à réparation peut subsister, même si la victime se trouvait en situation illicite au moment de la survenance du dommage. Le propriétaire forestier peut rester responsable pour un dommage qui s'est produit sur sa propriété, même s'il n'y avait pas donné accès à la victime.

b. Un lien de causalité

Le lien de causalité existant entre un fait générateur de responsabilité et le dom-

mage est une des trois conditions qui doit être remplie pour engager la responsabilité d'une personne. Il faut que le fait soit en lien causal avec le dommage pour qu'on puisse engager la responsabilité de l'auteur du fait. Normalement, c'est à la victime qu'incombe de rapporter la preuve du lien de causalité. Ceci n'est pas du tout évident. Cependant, comme nous le verrons, le législateur ou la jurisprudence a souvent instauré un renversement de la charge de la preuve.

c. Un fait générateur de responsabilité

Parmi les différents faits générateurs susceptibles d'engager la responsabilité d'un propriétaire forestier, on retrouve (i) le fait personnel, ainsi que (ii) le fait des choses.

i) La faute ou la négligence du propriétaire forestier

En cas de faute ou de négligence de la part du propriétaire forestier, sa responsabilité pourra être engagée sur base des articles 1382 (« Tout fait quelconque de l'homme, qui cause à autrui un dommage, oblige celui par la faute duquel il est arrivé, à le réparer. ») et 1383 (« Chacun est responsable du dommage qu'il a causé non seulement par son fait, mais encore par sa négligence ou par son imprudence. ») du Code civil. Le caractère universel de ces deux articles a comme corollaire la grande liberté du juge pour apprécier quel genre de comportement est constitutif d'une faute. Comment alors savoir si un comportement donné a été fautif de sorte qu'il pourrait rendre son auteur civilement responsable pour les dommages causés ? Il est communément établi que tout manquement à un devoir déterminé par une norme constitue une faute et peut, en cas de dommage, engager la responsabilité de son auteur. Cependant, il se peut qu'un fait non répréhensible en soi constitue aussi une faute susceptible d'engager la responsabilité de son auteur. Lors de son appréciation, le juge compare l'attitude du présumé responsable à celle du bon père de famille.

En cas de faute ou de négligence du propriétaire qui aurait causé un dommage à un tiers, sa responsabilité pourrait être engagée. Cependant, ce n'est pas évident du tout étant donné que c'est la victime qui doit dans ce cas prouver la faute ou la négligence. Il est beaucoup plus facile pour les victimes d'invoquer une responsabilité sans faute du propriétaire forestier.

ii) La responsabilité sans faute du propriétaire forestier

Comment rendre un propriétaire responsable pour un fait non fautif ? Les juges peuvent être confrontés à une victime d'un dommage qu'ils désirent indemniser. Cependant, lorsqu'ils (i) font face à certains dommages qui ne sont pas le résultat d'un comportement fautif, respectivement (ii) n'arrivent pas à déterminer l'auteur d'une faute, ils peuvent être amenés à vouloir abandonner respectivement remplacer la notion de faute. L'idée sous-jacente à toutes les formes alternatives de responsabilité est celle de risque. Les juges ont tendance à rechercher comme responsable celui qui par sa position (par exemple il est le propriétaire d'un arbre), serait le mieux placé à réduire ce risque.

Depuis l'essor des assurances, les cas de responsabilité sans faute semblent augmenter. Pourquoi ne pas indemniser une victime d'un dommage, alors même qu'une autre personne pourrait facilement être tenue responsable ? Dans ce cas, son assurance devra payer les dommages.

C'est donc l'efficacité de l'indemnisation de la victime qui amène souvent les juges à rendre une personne plus solvable responsable des dommages.

1. Le trouble de voisinage

Un exemple de responsabilité sans faute très contraignant pour le propriétaire forestier est celui de la théorie du trouble de voisinage basée sur l'article 544 du Code civil.

Selon la jurisprudence « le trouble de voisinage suppose la création d'un déséquilibre entre l'usage de leurs droits par des propriétaires voisins, c'est-à-dire l'existence d'un dommage excessif ayant pour cause un fait non fautif du propriétaire dans sa manière d'user de son droit de propriété. » (Cour d'appel, 8 avril 1998). La faute n'est pas une condition pour retenir la responsabilité du propriétaire. La jurisprudence a clairement énoncé que l'article 544 du Code civil « institue une responsabilité particulière au propriétaire, non conditionnée par la faute de celui-ci ni effacée par le fait d'autrui. » (Cour de Cassation, 29 juin 2000). Mais que faut-il entendre par trouble anormal ? En règle générale, est anormal le déséquilibre qui est intolérable en raison de sa durabilité et de sa répétitivité. Néanmoins, des décisions jurisprudentielles contradictoires ont été rendues en la matière ce qui nous efforce à conclure que le critère de durabilité et de répétitivité du trouble ne constitue pas toujours un critère déterminant pour la mise en œuvre de l'article 544 du Code civil.

A partir du moment où un trouble de voisinage remplissant les conditions mentionnées ci-dessus a été constaté, le propriétaire est responsable de plein droit du dommage causé. La jurisprudence n'admet aucune possibilité d'exonération. Le propriétaire ne peut pas s'exonérer ni en rapportant la preuve que le dommage est dû à l'action d'un tiers, ni même à un cas de force majeure.

Par exemple lors d'une tempête, une branche d'arbre se détache et vient heurter la fenêtre de la cabane de chasse sur le terrain voisin. La responsabilité du propriétaire de l'arbre sera retenue de plein droit. Il ne pourra pas invoquer la force majeure (en l'espèce la tempête) pour s'exonérer.

Quid de la responsabilité du propriétaire de chênes infestés de nids ou de chenilles du processionnaire du chêne ? Au cas où ces insectes causeraient un trouble anormal aux voisins, et que ce trouble constitue un déséquilibre durable et répétitif, il est certain que la responsabilité du propriétaire des arbres puisse être engagée sur le fondement de la théorie des troubles de voisinage, et ceci même en l'absence de toute faute de sa part.

2. La responsabilité du fait des choses

Un autre exemple de responsabilité sans faute contraignante pour le propriétaire forestier est celui de la responsabilité du fait des choses basée sur l'article 1384 al. 1 du Code civil. Selon celui-ci : « On est responsable non seulement du dommage que l'on cause par son propre fait, mais encore de celui qui est causé par le fait des personnes dont on doit répondre, ou des choses que l'on a sous sa garde. »

Pour que cette responsabilité puisse être retenue, il faut une chose (la branche d'un arbre par exemple), sur laquelle on a la garde. Est-ce que le propriétaire forestier a la garde de toutes les choses sises sur sa propriété privée ? Selon la jurisprudence oui. Elle fait peser une présomption de garde sur le propriétaire. Si celui-ci désire s'exonérer, il devra p.ex. prouver qu'il a transféré la garde de ses arbres p.ex. à une entreprise privée (qui fait des travaux dans sa forêt). En présence d'une chose (une branche p.ex.) et d'un gardien (le propriétaire en cas de non transfert de



© Mireille Feldtrauer



© Mireille Feldtrauer

garde), la victime d'un dommage devra prouver le fait actif de la chose dans la survenance du dommage pour rendre le propriétaire responsable. Elle devra p.ex. prouver que c'est bien la branche d'arbre qui l'a faite chuter.

C'est la victime qui doit normalement apporter cette preuve. Cependant, en présence d'une chose en mouvement, qui soit entrée en contact avec la victime ou la chose de la victime, le fait actif est présumé. Dans ces cas, c'est très simple, la victime n'a pas à prouver le fait actif de la chose. C'est le cas par exemple de la branche d'arbre qui tombe et vient heurter la victime.

En revanche quand on est face à des choses inertes, respectivement en face à une chose amovible qui ne soit pas entrée en contact avec la victime, cette dernière devra prouver que la chose ait été l'instrument du dommage. Comment est-ce qu'elle le fera ? En prouvant le caractère anormal de la chose, son défaut ou sa dangerosité. Une victime qui par exemple glisse sur le sol de la forêt devra prouver que le sol était anormalement glissant. Chose qui est très difficile à faire.

Si toutes les conditions de l'article 1384 alinéa 1 du Code civil sont réunies, le gardien est responsable de plein droit et devra

indemniser l'intégralité du dommage. Il a néanmoins la capacité de s'exonérer totalement ou partiellement, en prouvant : (i) la force majeure, (ii) la faute de la victime ou encore (iii) l'acceptation des risques.

III. Solutions proposées par le projet de loi 7255 sur les forêts

La responsabilité du forestier luxembourgeois est souvent considérée comme injuste. Le propriétaire détient une propriété privée, le public y a accès (non pas de droit – mais de fait) et en plus il peut être tenu responsable des dommages survenus sans avoir commis aucune faute.

Le projet de loi 7255 sur les forêts (déposé le 28 février 2018 à la Chambre des députés) propose, en contrepartie de la consécration législative de l'accès libre, mais réglementé, aux forêts privées, (i) l'instauration d'une limitation de la responsabilité du propriétaire à la faute prouvée ainsi que (ii) une sorte d'acceptation des risques par l'utilisateur d'une forêt privée. La solution proposée par les auteurs de ce projet de loi consiste à exclure la responsabilité du fait des choses pour les propriétaires forestiers et à instaurer le concept de l'acceptation des risques par les visiteurs.

Ce système est juridiquement une nouveauté complète : permettre l'accès du public à certaines propriétés privées, tout en gardant le système de responsabilité de droit commun. L'avis du Conseil d'État s'annonce intéressant sur ce point. Néanmoins, le fait que ce dernier n'ait pas encore été émis à ce jour (presque 3 ans après la saisine) montre certainement les difficultés que ses membres ont à rédiger un avis consensuel.

IV. L'assurance contractée par l'État luxembourgeois

Afin de ne pas faire peser les charges de responsabilité sur les propriétaires forestiers, l'État luxembourgeois a souscrit depuis le 1er juin 2008 une assurance responsabilité civile qui : « a pour objet de garantir (...) la responsabilité civile qui pourrait incomber aux assurés (sont assurés tous les propriétaires forestiers, privés et publics, ainsi que les préposés de l'Administration de la nature et des forêts) en application des articles 1382 à 1386 du Code Civil en cas de dommages corporels et/ou matériels en ce compris les dommages immatériels consécutifs à des dommages corporels et/ou matériels causés à des tiers exerçant des activités de récréation / de loisirs dans les forêts appartenant aux assurés. »

Les propriétaires forestiers luxembourgeois ne payent pas cette assurance, c'est la collectivité qui la paye. En cas de dommage, la responsabilité civile des propriétaires pourra être engagée. Dans ce cas, ils signalent l'accident à l'Administration de la nature et des forêts et le cas échéant l'assurance pourra prendre en charge le dommage.

Voilà le système de responsabilité du propriétaire forestier à la luxembourgeoise : une propriété privée, un accès de fait (ou bientôt de droit) libre au public, une forte responsabilité civile du propriétaire mais aussi une prise en charge de effets de celle-ci par la collectivité.

*Pedro Reis, juriste
Administration de la nature et des forêts*

«Waldführerschein 2021»

(bitte weitergeben – bitte weitersagen – bitte weitergeben – bitte weitersagen)

Die Organisation der Seminare des Waldführerscheins steht für das Jahr 2021 leider unter schwierigen Vorzeichen. Wie entwickelt sich die Pandemie und wie kann unsere Seminarreihe weiter angeboten werden? Mit dem vorbehaltlich der Entwicklungen vorgestellten Programm, versuchen wir eine Lösung anzubieten, die den Anforderungen an einen sicheren Ablauf der Kurse gerecht wird.

- kein Informationsabend im Januar – laufende Anmeldungen möglich
- Beginn mit Seminaren „im Freien“ ab Mitte April 2021
- Theorie nur in Räumlichkeiten wo Mindestabstände eingehalten werden können, oder per Videokonferenz.
- Konzentration auf die Sommermonate

Kurzbeschreibung der Seminare des Waldführerscheins

1. Exkursion - Natura 2000 im Müllerthal (Freitag, 16. April 2021)

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist vielen Leuten ein Begriff, ohne allerdings Details darüber zu wissen. Die Exkursion gibt die Möglichkeit sich darüber zu informieren und Einblick in den Managementplan für das N2000-Gebiet „Vallée de l'Ernz Noire Beaufort/Berdorf“, sowie Förderungen in N2000 Gebieten.

2. Exkursion – Holzernte (Freitag, 7. Mai 2021)

Holzernteverfahren, und daran angepasste Holzerntesysteme werden anhand von praktischen Beispielen im Wald erklärt. Fällen, Rücken des Holzes, Transportmöglichkeiten.

3. Exkursion - Kenntnis der Baumarten (Donnerstag, 20. Mai 2021)

An diesem Exkursionsabend geht es um das Erkennen der wichtigsten Baumarten im Wald. Anhand von Zweigen erlernen die Teilnehmer wichtige Merkmale zu deren Bestimmung.

4. Seminar / Exkursion – wie finde ich meinen Wald? (Samstag, 5. Juni 2021)

Einsatz und Handhabung von Katasterkarten / GPS im Wald. Aufzeigen natürlicher Grenzen (Markbäume / unterschiedliche Bestandesalter, Grenzsteine, Gräben etc).

5. Seminar / Exkursion Holzvermessung (Samstag, 26. Juni 2021)

Die Teilnehmer lernen das korrekte Vermessen von stehendem und gefällttem Holz. Somit kommen folgende Themen zur Sprache: Ausrechnen von Volumina (m³) von stehendem Holz pro Stamm, pro Fläche (ar bzw ha), Höhenmessungen etc.

6. Seminar / Exkursion – Waldbau / Subsidien – „Klima Bonus“ (Samstag, 17. Juli 2021)

Erläuterung forstlicher Arbeiten von der Bestandesbegründung bis zur Holzernte. Welche Subsidien können für welche Arbeiten angefragt werden? Dass Zuschüsse im Wald erhältlich sind, ist vielen Waldbesitzern bekannt. Für welche Arbeiten aber genau, und welche Regeln dabei eingehalten werden müssen, ist den wenigsten bekannt. Neu wird sein, wie die Zuschüsse im Rahmen des „Klima Bonus“ angepasst und attraktiver wurden!

7. Motorsägen – Grundlehrgang (September 2021 – Daten müssen noch festgelegt werden)

Sicherheit hat bei den Arbeiten im Wald die höchste Priorität, dies ist allgemein bekannt. Leider werden nicht immer alle Regeln eingehalten, die den sicheren Umgang mit der Motorsäge gewährleisten. Um diesem Ziel Schritt für Schritt näher zu kommen, werden die Kursteilnehmer in einem Grundlehrgang geschult.

8. Seminar - Waldzertifizierung nach PEFC – Abschlussveranstaltung (Mittwoch, 6. Oktober 2021)

Die Waldzertifizierung bekommt eine immer grössere Bedeutung für jeden Waldbesitzer. Der Nachweis der nachhaltigen Bewirtschaftung, wird in der Öffentlichkeit stark diskutiert. PEFC Luxemburg hat somit ein System für den hiesigen, oft klein parzellierten privaten Waldbesitz ausgearbeitet, dass den Eigentümern weiter die Bewirtschaftung der Waldparzellen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung ermöglicht.

Kosten

Anmeldungen aus dem Jahr 2020 sind auf das Jahr 2021 übertragbar, hier wird keine neue Rechnung gestellt (bei Anmeldung möglichst Zahlungsbeleg aus 2020 beifügen). Zusätzliche Anmeldungen sind erwünscht.

Die Kosten für die Belegung von mindestens 4 der genannten 8 Veranstaltungen (incl. des Motorsägenlehrganges) belaufen sich auf 215,- € pro Teilnehmer. Wer alle sieben Veranstaltungen besucht zahlt nicht mehr! Wird ein Teilnehmer Mitglied in Lëtzeburger Privatbesch ermäßigt sich der Preis auf 180,- €.

Wer vier oder mehr Veranstaltungen besuchen möchte, aber am Motorsägenlehrgang nicht teilnimmt, bezahlt 135,- €. Wird ein Teilnehmer Mitglied in der Vereinigung ermäßigt sich die Einschreibgebühr auf 100,- €.

Der Mitgliedsbeitrag von Lëtzeburger Privatbesch beträgt 35,-€. Optionale Versicherungen für Haftpflicht und Feuer sind nach Größe des Waldbesitzers gestaffelt.

Anmeldeformulare finden Sie auf www.privatbesch.lu, oder schicken wir Ihnen auf Anfrage gerne zu. Anmeldungen werden im Büro von Lëtzeburger Privatbesch per Post oder per Mail secretariat@privatbesch.lu entgegen genommen.

Die Baumhasel (*Corylus colurna*)

Der bisher weitestgehend unbekannte Baum wurde in Ihrer Heimat wegen starker Beliebtheit des Holzes fast ausgerottet. In Mitteleuropa ist die Baumhasel bisher nur als Park-, Strassen-, oder Gartenbaum bekannt. In der Forstwirtschaft fehlt er fast gänzlich, dabei könnte diese Art mit seinen positiven Eigenschaften in Bezug auf den Klimawandel eine vielversprechende Ergänzung zu unserer Waldgesellschaft bilden.

Verbreitung, Standort

Das natürliche Verbreitungsgebiet der Baumhasel erstreckt sich vom Balkan über die Türkei, des Kaukasus bis nach Afghanistan. Erstmals kam die Baumhasel im 17. Jahrhundert nach Mitteleuropa (z.B. Österreich). Er ist ein Baum der Berg- und Hügellagen (300-2.000m) und kommt auch mit extrem klimatischen Verhältnissen (-40°C bis + 40°C) zurecht. Dadurch dass er sehr früh austreibt, hat er weniger Probleme mit Spätfrost in den Monaten April, Mai was für den Anbauerfolg in unseren Wuchsgebieten eine wichtige Eigenschaft darstellt. Die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen im Ursprungsgebiet zwischen 5-13°C und bei den Jahresdurchschnittsniederschlägen schwanken die Zahlen zwischen 450-1.800mm. Besonders die ausgesprochen weite Standortamplitude, die von sehr trocken bis feucht und nährstoffreich bis -arm reicht, macht diese Art in Zeiten des Klimawandels sehr interessant.

Aussehen, Ökologie

Charakteristisch für die Baumhasel ist das besonders wipfelschäftige, schlanke, kegelförmige Wachstum. Ein weiteres wichtiges Erkennungsmerkmal sind die unserem Haselstrauch sehr ähnlich aussehenden Nussfrüchte die sowohl bei den Tieren und Menschen sehr beliebt sind. Aus der vorhandenen Literatur ist zu entnehmen das im allgemeinen die Widerstandsfähigkeit gegen abiotische und biotische Einflüsse sehr hoch ist. Durch ein intensives Pfahlwurzelsystem werden Tiefen von 3-4m erreicht was zur optimalen Versorgung und Stabilisierung des Baumes führt. Das gut zersetzbare Laub trägt zur Bodenverbesserung bei. Die Blätter sind wechselständig angeordnet, am Blattrand doppelt gesägt und an der Blattbasis herzförmig angeordnet. Die Baumhasel wird als nicht invasive Art eingestuft und kann hervorragend als Beimischung zu unseren heimischen Baumarten verwendet werden.

Waldbau

Der Anbau von Baumhasel sollte mit unverschulten ein-zweijährigen Pflanzen (1+0 bzw. 2+0) und Höhen von max. 80cm erfolgen. Ein unterschneiden (kappen) der Wurzel ist ausdrücklich zu vermeiden. Wegen dem frühen Austreiben (ähnlich Haselnussstrauch) sollte bis spätestens Anfang April die Pflanze im Boden sein! Bewährt haben sich Pflanzverbände unter 3x3m als Beimischung in Form von Gruppen mit min. 15m Durchmesser, besser noch min 30m. Einzelmischungen oder Nesterpflanzungen sind aber auch möglich. Die Baumhasel hat ein rasches Jugendwachstum und ist allgemein vom Wuchsverhalten etwas verhaltener als unsere heimischen Edellaubholzarten (Ahorn, Kirsche, Linde, Esche) aber dynamischer als unsere Hauptlaubbaumarten, Eichen und Buchen. Je trockener und nährstoffarmer der Standort wird, desto konkurrenzfähiger ist die Baumhasel. Auf vergrasten Aufforstungsflächen können Mäuse die Stammanläufe abnagen. Bei hohem Wilddruck muss auf Einzelschutz (Wuchshüllen) oder Flächenschutz (Zaun) zurückgegriffen werden. Störender Begleitwuchs muss frühzeitig im Jahr beseitigt werden, um die Pflanze noch wiederzufinden. Falls kein Einzelschutz verwendet wurde dient ein einfacher Begleitstab als Schutz gegen das versehentliche abmähen bzw. bessere Erkennung der Pflanze. Wenn die Baumhasel mit genügend Dichtstand oder in Begleitung von dienenden Baumarten (z.B. Hainbuche, Linde) aufwachsen ist eine natürliche Astreinigung möglich. Bei Weitverbänden sollte für die Wertholzerzeugung eine „dynamische“ Grünästung durchgeführt werden, bei denen nur die Äste entfernt werden, die stärker als 3 cm sind. Für eine optimale Kronenausdehnung und dementsprechender Vitalität sollten die Zukunftsbäume im Durch-



Nuss der Baumhasel ©LP



Die Baumhasel in Stadt Bitburg ©LP

schnitt alle 12-15 m ausgewählt und regelmäßig freigestellt werden.

Holz, Verwendung

Das wertvolle Holz des Baumhasels wird auch „Türkische Nuss“ oder „Rosenholz“ genannt und war der Hauptgrund für die Übernutzung dieser Art. Es ist leicht zu bearbeiten, elastisch, mäßig hart und mittelschwer (Rohdichte 0,61g/cm³). Von den mechanischen Eigenschaften also ähnlich wie die des Bergahorns. Besonders das hohe Stehvermögen bzw. die Maßhaltigkeit unter wechselnden Umgebungsbedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, etc.) zeichnet dieses Holz aus. Dazu besteht das dekorative Holz aus einem rötlich-braunen Kern und gelblich-rötlichen Splint.

Als Möbel-, Furnier-, Drechselholz findet es die häufigste Verwendung. Zusätzlich kann es für den Wasserbau und als Energieholz hervorragend eingesetzt werden.



Baumhaselholz geölt ©LP



Baumhasel von Herr B. Mettendorf (mittig) ©LP

Steckbrief

Familie	Birkengewächs (Betulaceae)
Gattung	Haselnüsse
Name	Baumhasel, Türkische Hasel
Wissenschaftlicher Name	Corylus, colurna L.
Herkunft, Verbreitung	Balkanhalbinsel, Norden der Türkei, Kaukasus bis Afghanistan
Boden, Standort	nährstoffarme bis -reiche Standorte, am besten basische Böden (Kalkstandorte)
Trophie	Große Standortsamplitude
Wasserhaushalt	trocken bis fast nass, nicht wechselfeucht
Licht	Halbschattbaumart, auf armen Standorten eher Lichtbaumart
Gestalt, Alter	gerader, wipfelschäftiges Wachstum -30m Höhe, Brusthöhendurchmesser > 1m, > 300 Jahre
Zweige, Triebe	junge Triebe behaart, braun, Totastverlierer,
Wurzel	stabile 3-4m Pfahlwurzel, kann sich zu Herzwurzel entwickeln,
Rinde	rötlichbraun mit deutlichen Furchen, im Alter dunkelbraun mit rauschuppiger Borke
Blüten	einhäusig, getrenntgeschlechtlich, weibliche Blüte gleicht einer Knospe (rot), männliche, „Kätzchen“ (gelb/braun), Blühbeginn (Februar/März) ähnlich wie Haselstrauch
Früchte	Haselnüsse, kleiner und dickschaliger als die heimischen Haselnüsse, kann ab 5 Jahre fruktifizieren, Fruchtreife August-Oktober
Knospe	glatt, anliegend, eiförmig, grünlich-braun
Blätter	Blattbasis herzförmig, Blattrand doppelt gesägte, zugespitzte Blätter, wechselständig angeordnet, leicht zersetzbar
Gefahren	Mäuse, Schalenwild, Hallimasch
Holz	jeweils 50% gelb-rötlicher Splint und rötlich-brauner Kern, elastisches, mittelhartes zerstreuporiges Holz, gut zu bearbeiten, ähnlich wie Bergahorn, Rohdichte bei 0,61g/cm3
Verwendung	Möbel-, Furnier-, Drechsel-, Bau-, Energieholz, Wasserbau

Quellen Text:

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/waldumbau/die-baumhasel>

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/kurzportrait-baumhasel>

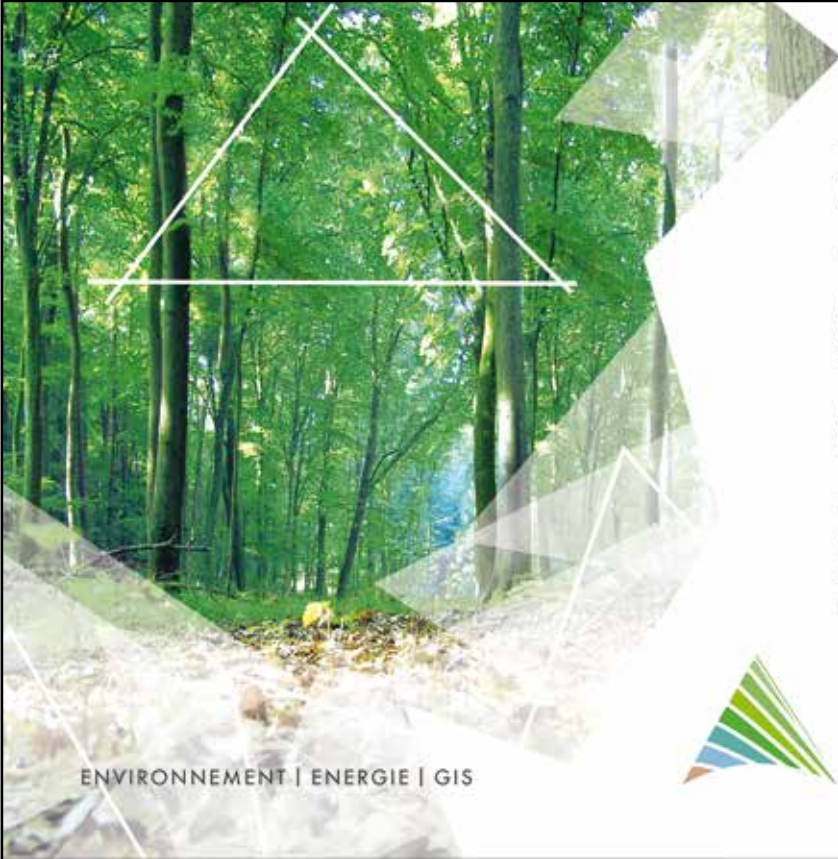
<https://www.die-forstpflanze.de/baumhasel-corylus-colurna/>

<https://www.baumportal.de/Baumhasel.htm>

<https://www.baumhasel.info/>

Quellen Fotos:

Lätzebuenger Privatbäsch, ©LP



LIGNAFOR – Ihr zuverlässiger Partner wenn es darum geht, Mehrwerte für Ihren Wald zu schaffen und den Ertrag nachhaltig zu steigern.

- △ Forsteinrichtungspläne (PSG) und Kartierungen
- △ Forstliche Gutachten und Wertschätzungen
- △ Nachlassverwaltung, steuerliche Forstberatung, Vermittlung von Immobilien
- △ Betriebsleitung, Beratung und Ausführung: Pflanzung, Kulturschutz, Kulturpflege, Wertastung ...
- △ Organisation von Holzverkäufen
- △ Ökologische Planungen und Renaturierungen
- △ Konzeption und Gestaltung von Lehrpfaden, Schildern, naturnahen Spielplätzen ...
- △ Wegeplanung und Wegeinstandhaltung
- △ Geografische Informationssysteme (GIS), digitale Kartografie und Web-GIS Anwendungen
- △ Energetische Sanierungskonzepte
- △ Planung von Passiv- und Plusenergiehäusern
- △ Wärmebrückberechnungen (DIN EN ISO 10211-2)
- △ Energiepässe für Wohn- und Nichtwohngebäude
- △ Blowerdoor-Messungen

LIGNAFOR
INGÉNIEURS-CONSEILS

ENVIRONNEMENT | ENERGIE | GIS

LIGNAFOR S.A. (ehem. VBD S.A.) | 27, rue St. Nicolas | L-9263 Diekirch | T : +352 // 26 803 322 | info@lignafor.lu | www.lignafor.lu

ÄEREN HOLZPARTNER ZU LËTZEBUERG



Zur Versorgung unseres modernen Holzwerkstoffbetriebes (OSB- und MDF-Produktion) suchen wir kompetente Lieferanten, Einschlags- und Transportunternehmen für folgende Sortimente:

KIEFER, DOUGLASIE, FICHTE, TANNE
2,5m Länge / baumfallende Längen über 10m
Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde
Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

BUCHÉ / ESCHÉ / AHORN / HAINBUCHÉ
2,0 – 2,5 – 3,0m Länge / Kranlängen 3-5m
Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde
Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

Wählen Sie einen zuverlässigen Partner und schicken Sie uns Ihr Angebot per Fax oder per email.

NADELHOLZHACKSCHNITZEL
SÄGESPÄNE

Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Website.
Hier können Sie unser Merkblatt für Holzlieferanten, Transportunternehmen und Dienstleister herunterladen. Natürlich stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte auch gerne telefonisch zur Verfügung.

WWW.KRONOSPAN.LU

kronospan

B.P. 109 • L-4902 Sanem
Tel.: 59 03 11 – 271/272 • Fax: 59 05 64
holzeinkauf@kronospan.lu • www.kronospan.lu

Grundwasserschutz und Forstwirtschaft

Einleitung über Grundwasservorkommen im Land

Grundwasser spielt für die Trinkwasserversorgung in Luxemburg eine wesentliche Rolle, da die Hälfte des Trinkwassers aus Grundwasserquellen stammt. Die Aquifere des Luxemburger Sandsteins und des Buntsandsteins bilden die Hauptgrundwasserleiter. Diese wasserdurchlässigen Festgesteine erlauben aufgrund ihrer Risse und Spalten (Klüfte) die Speicherung und Weitergewinnung von Grundwasser.

Das demographische Wachstum und die durch den Klimawandel schwankende Grundwasserneubildung stellen quantitative Herausforderungen für die Zukunft dar. Darüber hinaus wird das Grundwasser aufgrund menschlicher Aktivitäten gefährdet. Mögliche Ursachen dafür sind: u.a. Industrie- und Gewerbebetriebe, Verkehrswege, Altlasten und Deponien,

Abwasserkanäle, Siedlungen, Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft oder Rohstoffabbau. Die größte Gefährdung der Grundwasserqualität ist heutzutage auf den Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen. Viele Quellen im Land sind momentan mit zu hohen Nitratwerten resp. durch Pestizidrückstände belastet. Bei Fassungen, welche die Trinkwassergrenzwerte nicht einhalten können, müssen aufwendige Aufbereitungsprozesse genutzt werden, oder schlimmstenfalls müssen sie ganz aufgegeben werden (aktuell ca. 5000 m³/Tag).

Dem vorsorgenden Schutz des Grundwassers kommt daher ein entscheidendes Gewicht zu. Zum Wohl der Allgemeinheit und im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung ist das Grundwasser als wesentlicher Bestandteil des Naturhaushaltes vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen flächendeckend zu schützen.

besondere Nutzungsbedingungen sowie Verbote für bestimmte Tätigkeiten. In Luxemburg werden, nach der Auswertung detaillierter hydrogeologischer Untersuchungen, die Trinkwasserschutzgebiete in die Schutzzonen 1, 2 und 3 gegliedert und um die einzelnen Fassungen ausgewiesen.

Auslegung der Trinkwasserschutzzonen

Die Schutzzone 1 dient dem Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglicher Verschmutzung und Beschädigung. Im Umkreis von einem Brunnen muss diese Zone mindestens 10 bis maximal 20 Meter betragen. Bei Quelfassungen sind 10 Meter in Zustromrichtung des Grundwassers das Minimum, 20 Meter das Maximum. In der Schutzzone 1 sind nur solche Aktivitäten erlaubt, die direkt für die Trinkwasserversorgung notwendig sind.

Die Schutzzone 2 (engere Schutzzone) soll vor allem den Schutz des Grundwassers vor einer mikrobiologischen Verunreinigung sicherstellen. In dieser Zone dürfen beispielsweise keine neuen Abwasserleitungen verlegt werden. Der Einsatz von Pestiziden und die Verwendung von Düngemitteln unterliegt einer Reihe von Einschränkungen und Verboten. Die engere Schutzzone muss so bemessen sein, dass das Grundwasser mindestens

Trinkwasserschutzzonen als Lösung

Das luxemburgische Wassergesetz vom 19. Dezember 2008 sieht im Artikel 44 die Ausweisung solcher Schutzgebiete um Wasserfassungen, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, vor. In diesen Trinkwasserschutzgebieten gelten

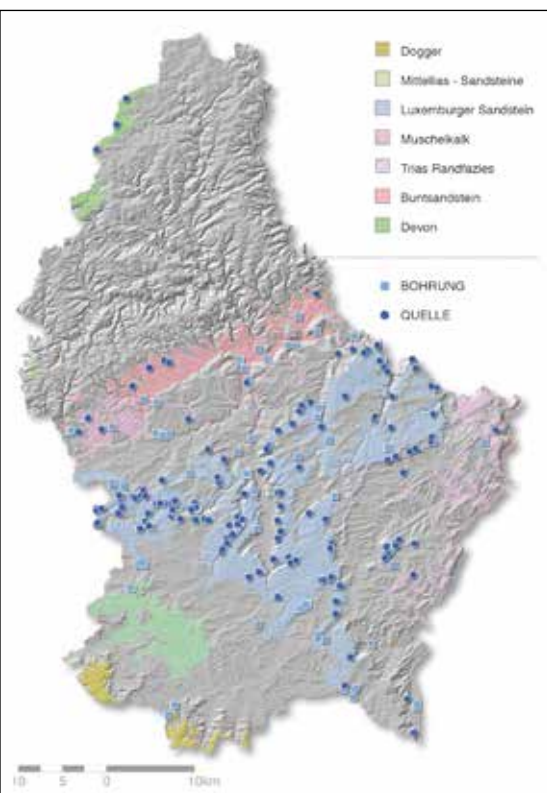


Abbildung Nr.1: Grundwasserleiter in Luxemburg und Trinkwassergewinnungsanlagen / Foto Nr.1: zerklüfteter Sandstein in der Quelfassung Kaschbur (DEA)



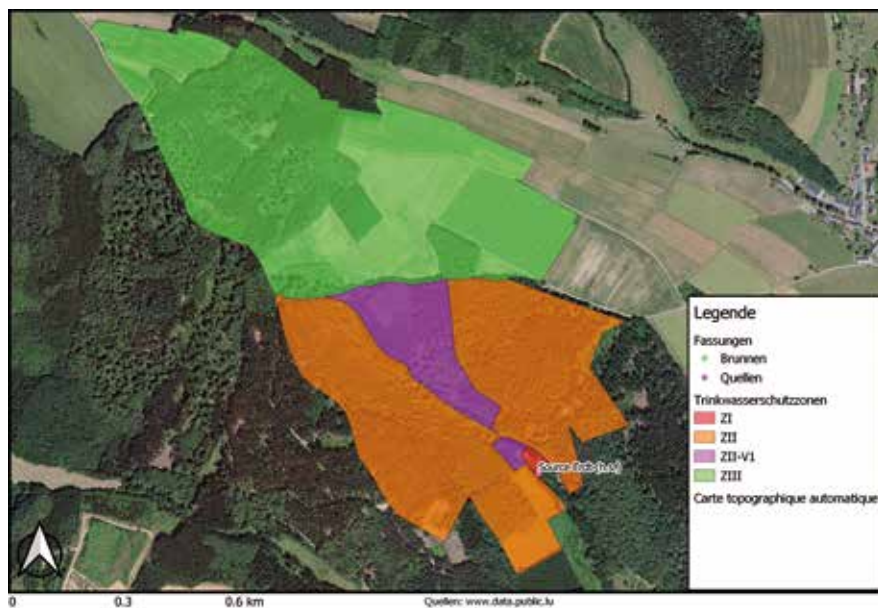


Abbildung Nr.2: Trinkwasserschutzgebiet der Quelle Erdt (Gemeinde Prützeraul)

eine Fließzeit von 50 Tagen benötigt, um vor der äußeren Grenze der Schutzzone 2 bis zur Fassungsanlage zu gelangen. Dies entspricht in der Regel einer Distanz von 100 bis 600 Metern oberhalb der Fassung.

Die Schutzzone 3 (weitere Schutzzone) soll den Schutz der genutzten Wasserressourcen vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen im großräumigen Umfeld der Fassung gewährleisten. In der Regel erstreckt sich die weitere Schutzzone von der Grenze der Schutzzone 2 bis zur Grenze des Einzugsgebietes der Fassung. Die Verwendung wassergefährdender Stoffe wird z.B. in dieser Zone stark beschränkt.

Die allgemeinen und für alle Schutzzone geltende Verbote und Einschränkungen sind in der großherzoglichen Verordnung vom 09/07/2013 definiert. Die Objekte vom Punkt Nr. 6 beziehen sich auf die landwirtschaftlichen und forstlichen Aktivitäten.

Die Verordnungen, welche die einzelnen Trinkwasserschutzgebiete ausweisen, können weitere spezifische Maßnahmen enthalten um die besonderen Eigenschaften der jeweiligen Quellen zu berücksichtigen. Die Ausweisungen der Schutzzone und deren spezifischen Verordnungen sind im Geoportal sichtbar (www.geoportal.lu: „Themenbereich Landwirtschaft -> Schutzgebiete -> ZPS durch Großherzogliche Verordnung festgelegt“). Der Link zur spezifischen Verordnung wird durch das Anklicken der Schutzzone auf der Karte angezeigt.

Der Wald: ein starker Partner für den Trinkwasserschutz

Der passive Einfluss des Waldes ist für den Trinkwasserschutz von großer Bedeutung. Darunter ist das bloße Vorhandensein von Wald zu verstehen, welches gefährdende Nutzungen stark einschränkt oder sie sogar ganz verhindert.

	Zone II – VI	Zone II	Zone III
6. Exploitations agricoles, sylvicoles, horticoles			
6.19 Déboisement et défrichement de forêts			
6.19.1 < 25 ares	+	+	+
6.19.2 > 25 ares	-	-20	-20
6.20 Premier boisement	-	a	a
6.21 Conservation du bois par arrosage, aires de stockage des bois de valeur	-	-	a

Abbildung Nr.3: Auszug vom Memorial A 141- Absatz Land- und Forstwirtschaft (+ = erlaubt, - = verboten, a = genehmigungspflichtig, -20 = genehmigungspflichtig z. Bsp. Borkenkäfer)

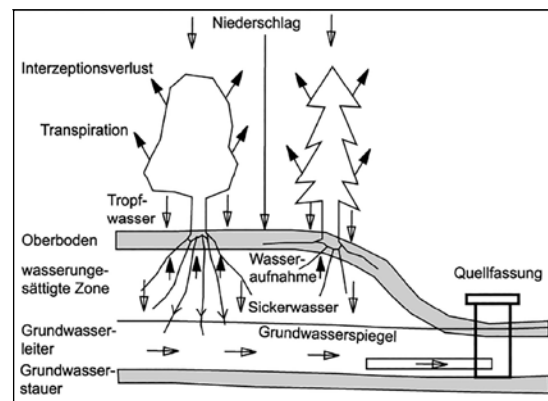


Abbildung Nr.4: Elemente des Wasserkreislaufs im Wald

Verschiedene Studien zeigen, dass die Qualität des Sickerwassers insgesamt unter einem unbelasteten naturnahen Wald besser ist, als unter intensiv bewirtschafteten Freilandflächen. Dies ist einerseits auf die geschlossenen Stoffkreisläufe im naturnahen Wald (keine Stoffentnahmen und -zugaben durch häufiges Ernten, Düngen oder sonstiger Bodenbearbeitung) und auf eine höhere Reinigungswirkung eines Waldbodens zurückzuführen.

In naturnahen Wäldern bildet sich auf Grund der fehlenden Bodenbearbeitung eher ein fein strukturierter und biologisch aktiverer Boden aus. In diesem Fall kann das Sickerwasser enger mit adsorbierenden Bodenmaterialien wie Tonmineralien oder Humus in Kontakt kommen. Zudem können dem Sickerwasser auf Grund der besseren Durchwurzelung mehr Nährstoffe entzogen werden.

Eine GIS-Verschneidung der Flächennutzungen innerhalb der Trinkwasserschutzzone des Attert-Gebiets zeigt, dass die Schutzzone zu 36% aus Wald bestehen. Davon sind 54% in Privatbesitz. Diese Zahlen offenbaren den wichtigen Zusammenhang zwischen Wald und Trinkwassergewinnung.

Waldbewirtschaftung und Wasserqualität

Nichtsdestotrotz können forstliche Aktivitäten Wasser- und Stoffflüsse beeinflussen, was sich wiederum negativ auf die Wasserqualität auswirken kann. Die Hauptgefährdungen werden nachfolgend aufgelistet und Lösungswege werden gleichzeitig vorgeschlagen:

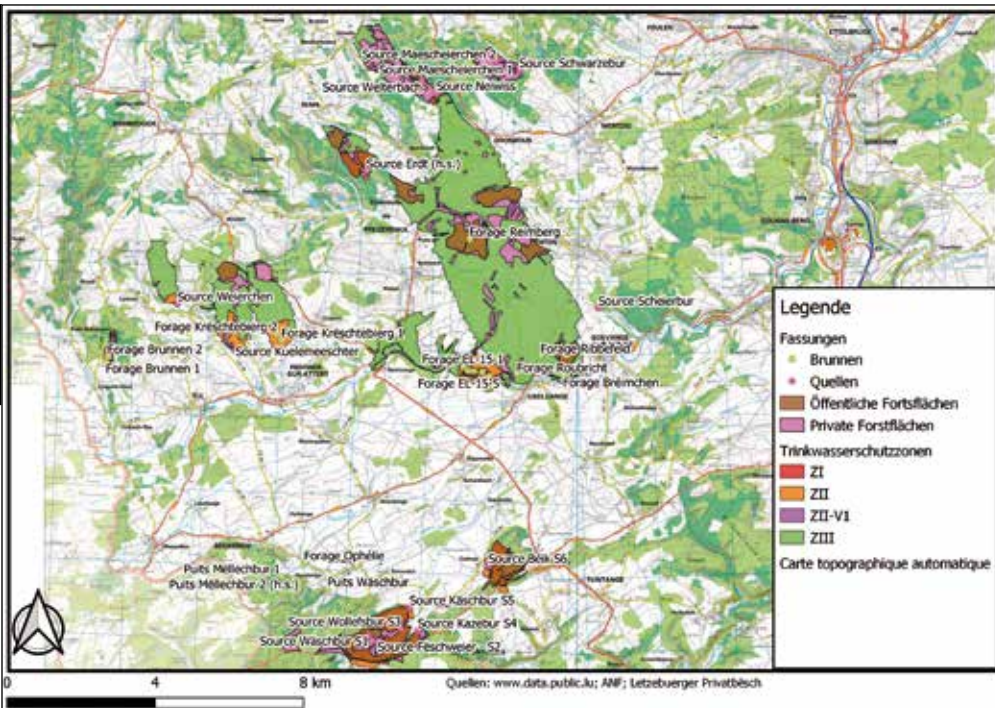


Abbildung Nr.5: Waldflächen innerhalb der Trinkwasserschutzszonen des Attert Gebiets

• Größere Kahlfächen, sei es durch Windwurf oder durch Holzentnahme sind zur Vermeidung einer erhöhten Nitratauswaschung zu verhindern. Kahlgeschlagene Waldflächen sind in angemessener Frist wiederaufzuforsten oder zu ergänzen.

Laubbäume resp. Mischwälder sind bei der Aufforstung zu bevorzugen, da somit ein hochwertigeres Trinkwasser als unter Nadelbäume produziert werden kann. Staatliche Fördergelder können in diesem Fall beim Umweltministerium beantragt werden.

Die Mulchtechnik, die öfter zum Einsatz kommt, um den Schlagabraum zu zerkleinern, sollte wegen der Mineralisationsgefahr von Stickstoff (Eingriff im Boden) vermieden werden.

• Der Einsatz von schweren Maschinen sollte nur auf dauerhaft angelegten Rückegassen erfolgen. Reifen mit Druckregelanlagen sind erwünscht, damit die Bodenverdichtung minimiert wird. Das Rückegassensystem ist so zu planen, dass keine Erosionsgefahr von ihm ausgeht. Durch die Rückung und Holzabfuhr sollten keine größeren Schäden an den Wegen stattfinden. Wichtige Voraussetzung für den Erosionsschutz und die Erhaltung der Befahr-

barkeit ist das Befahren bei geeigneter Witterung.

- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soll so erfolgen, dass Boden- und Gewässerverunreinigungen ausgeschlossen werden können. Die Betankung von Maschinen sollte im besten Fall außerhalb des Schutzgebietes stattfinden. Wenn dies nicht möglich ist, sind bei der Betankung Auffangeinrichtungen und Bindemittel in ausreichender Menge vorzusehen. Vorrangig sollten demnach leicht abbaubare Treib- und Schmierstoffe und Hydrauliköle verwendet werden. Private Waldbesitzer sollten ebenfalls mit Kettensägen, die mit abbaubarem Kettenöl geschmiert werden, arbeiten.
- Letztendlich sollte im Wald auf den Einsatz von Pestiziden und Holzkonservierungsmitteln verzichtet werden. Die in den jeweiligen Schutzzonen geltenden spezifischen Regelungen müssen beachtet werden.

Für Fragen bezüglich dieses Themas wenden Sie sich an den zuständigen regionalen Animateur für Trinkwasserschutzszonen.

Autor: Thomas Bodziuch
Animateur ressources eau potable –
Région Attert & Wincrange

Literatur-Quellen:

1. Eist Waasser, AGE, 4. Auflage, Luxembourg 2013
2. W101 Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete
3. W105 Waldbewirtschaftung und Gewässerschutz
4. Wald und Trinkwasser eine Literaturstudie, Hegg C et Al. - Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL, Birmensdorf, 2004
5. Beitrag aus Bündner Wald Nr. 4/2003, 71-76

Zum Autor:

Thomas Bodziuch
(Animateur ressources
eau potable)

Ich arbeite seit dem 01/08/2019 als Animateur für die Trinkwasserschutzszonen bei der DEA (Distribution d'Eau des Ardennes) in Useldange. Ich bin zuständig für das Gebiet „Attart & Wincrange“. Zu meinen Hauptaufgaben gehört die lokale und regionale Koordinationsarbeit zwischen Akteuren (Trinkwasserversorger, Gemeinde, Behörden, Beratungsstellen, Landwirte etc.) für die Aufstellung, die Umsetzung und die Auswertung der Maßnahmenprogramme für den Trinkwasserschutz. Für weitere Informationen können Sie mich unter thomas.bodziuch@dea.lu oder der Nummer 236424-55 kontaktieren.



Schlitten und Ski aus Holz

In unserer Serie über historische Wald- und Holznutzungen beschäftigen wir uns dieses Mal mit einem der ältesten menschlichen Transportmittel, dem Schlitten- und Skibau aus Holz. Ob das Wetter uns diesen Winter weiße Weihnachten, oder zumindest einige Tage mit einer ausreichenden Schneedecke bescheren wird können wir nicht garantieren, das Herstellen eines Schlittens oder Skipaares aus Holz aus dem eigenen Wald an sich stellt aber schon eine befriedigende Tätigkeit für kalten oder zumindest feuchten Wintermonate dar.

Die Verwendung des Schlittens zum Transport von Beute, Waren und vielerlei anderem geht weit in die Geschichte der Menschheit zurück. Moorfunde aus Finnland aus dem 7./8. Jahrhundert vor Christus beweisen die Verwendung von Schlitten in Europa in bereits sehr früher Zeit. Er entwickelte sich parallel zu der sogenannten „Stangenschleife“ welche aus 2 gekreuzten Holzstangen bestand und mit der Hand, von Pferden oder von Hunden gezogen wurde. Die Nordamerikanischen Ureinwohner verwendeten eine ganz ähnliche Konstruktion die (sicherlich durch europäische Eroberer) unter dem Namen „Travois“ bekannt wurde. Dieses Modell diente auch später, mit der Entwicklung des Rads, als Basis für die Dreieckskarre, wobei das Gestell gleich blieb und hinten eine Achse mit Rädern hinzugefügt wurde.

Das Prinzip des Schlittens ist ähnlich, wobei die Gleitfläche – und damit der potentielle Reibungswiderstand – um einiges größer sein können da die Last ja auf Kufen gleitet anstatt nur auf den Auflagepunkten der Stangen zu lasten. Im Schnee wird dieser Widerstand allerdings so gering, so dass der Schlitten sogar gegenüber Rädern Vorteile bot, auch was die Stabilität der Ladung betrifft. Schlitten werden auf Schnee, Eis, Permafrostböden und der Tundra, aber auch Steinhalden (z. Bsp. Flussbette) verwendet, und so kann eine Vielzahl von abwechslungsreichen Untergründen befahren werden.



Holzschlitten aus dem Alpenraum

Im Alpenraum ermöglichte die Schwerkraft den Transport von Holz, Heu, Wild und anderen Gütern – zumindest solange die Reise bergab ging. Der oben abgebildete Schlitten ist solch einer. Er wurde nicht von Pferden gezogen, sondern glitt allein durch die Erdanziehungskraft nach unten. Der Fahrer saß vorne auf der Ladung, vermutlich Holz oder Heu, und lenkte mit den Armen und den Füßen, welche auch als Bremse dienten. Der Schlitten kann zur Weihnachtszeit auf dem Camping Fussekaul bewundert werden, wir bedanken uns bei Henri Brack dass wir ein Foto davon machen durften.

Schlitten, und auch Ski, sind extremen Kräften ausgesetzt. Würde man die gebogene Form der Kufen einfach aus Holz ausschneiden, wäre dies nicht nur eine extreme Materialverschwendung, die auf die Jahre wirkenden Scherkräfte würden die Kufen oder Ski wahrscheinlich bei dem ersten Stein zum Abreißen bringen. Daher wurden die Kufen entweder aus dementsprechend gewachsenen Bäumen gewonnen – oder sie wurden aus geraden Stücken geformt. Holz kann unter Verwendung von Hitze, aber auch Wasserdampf, eine per-



Faserverlauf im Schlitten

manente Verformung aufnehmen, wobei eine gewisse Schwächung des Materials anzunehmen ist. Ein Metallband auf der Außenseite des verformten Querschnitts verhindert zusätzlich ein Aufstellen der Holzfasern und hilft die Form gerade zu behalten.

Durch das Biegen wird der Faserverlauf nicht unterbrochen, und nach dem Erkalten und Rücktrocknen des Holzes behält dieses seine neu gewonnene Form – man muss allerdings etwas Zugabe geben da es natürlich die Tendenz hat in seinen Ausgangszustand zurück zu kehren.

Größere Schlitten wurden von Zugtieren bewegt – am Anfang Rinder, danach auch vermehrt mit Hilfe von Pferden. Obwohl Schlitten meist über Landen (Holzstangen) mit dem Zugtier verbunden waren und somit ein Aufgleiten auf letzteres verhinderten, waren Bremsen für steile Wegabschnitte klar von Vorteil um Unfällen vorzubeugen. Ein simpler Hebelmechanismus wie oben abgebildete ermöglichte ein komfortables Bremsen vom Fahrersitz aus.



Bremse aus Eisen



Simple Keilverbindung aus Holz

Die Winterzeit wurde früher, mangels sonstigen Arbeiten auf dem Feld und im Garten, genutzt um alle möglichen Werkzeuge, Gefäße und Utensilien aus Holz anzufertigen. Simple Keilverbindungen sind extrem haltbar und können ohne größeren Aufwand hergestellt werden. Eisen und Eisenwaren konnten damals nur zu höheren Preisen gekauft werden, wenn sie dann überhaupt verfügbar waren, auch chronologisch macht es nur Sinn dass zuerst reine Holzverbindungen erstellt wurden, die später mit der Industriellen Revolution durch Eisennägel, -Schrauben und -Beschläge ersetzt wurden.

Oben abgebildeter Schlitten stammt aus einem luxemburgischen Familienbesitz und wurde uns freundlicherweise von Herrn Jean-Michel Müller von der ANF als Foto zur Verfügung gestellt. Er wurde wahrscheinlich bereits schon vor dem ersten



Schlitten zum Holztransport © Jean-Michel Müller ANF

Weltkrieg von Kindern benutzt, die im Wald damit Brennholz sammelten. Es zeigt sich, dass auch in Luxemburg also eine Verwendung von Holzschlitten stattfand.

Während der Schlitten seine ursprüngliche Form beibehalten hat, vermehrt

aber nur noch in seiner kleinsten Form als Rodelschlitten genutzt wird, haben die Ski eine starke Entwicklung durchgemacht. Waren es früher sehr lange Latten (bis zum 3m) welche unter Schuhe gebunden wurden, besitzen quasi alle eine feste Bindung seitdem diese in Norwegen in der Telemark erfunden wurde. Viele verschiedene Varianten von Ski gibt es heutzutage, die meisten sind aus Glasfaser oder Karbon, die wenigsten wohl noch aus Holz. Die Form der gebogenen Spitze haben sie alle beibehalten.

Besitzen Sie alte Holzski, Holzschlitten oder nutzen Sie den Corona-Winter zum Ski- oder Schlittenbau? Wir sind auf jeden Fall an weiteren Informationen und Bildern interessiert – gerne können sie diese unter m.dostert@privatbesch.lu oder Tel. 89 95 65 68 an uns weiter geben.



GARAGE MISCHEL

QUI DIT JARDIN, DIT MISCHEL

Junglinster Tél: 79 00 41 - 1

www.mischel.lu contact@mischel.lu

*Gesitt Dir vu lauter
Beem kee Besch méi?*





*Mir hëllef
Iech weider!*



efor.ersa
ingénieurs-conseils

7, rue Renert L-2422 Luxembourg
Tél: (+352) 40 03 04 -1

www.efor-ersa.lu

*Partner fir Äre Besch
Berodung a Gestoun*

Entfernen vom Unter- und Zwischenstand in Eichenbeständen

Der Erhalt eines „dienenden“ Unter- bzw Zwischenstandes von Schatt-, oder Halbschattbaumarten ist insbesondere in unseren Eichenbeständen von großer Bedeutung. Je wertvoller der Bestand ist, desto wichtiger ist es, dass die Wertstämme von Hainbuchen, oder auch Buchen ummantelt werden.

In der Regel wenden wir die Z-Baum orientierte Durchforstungsart an Laubbäumen an, um qualitativ hochwertiges Holz zu fördern. Hierbei geht man durch den Bestand und sucht sich in regelmäßigen Abständen seine Z-Bäume (Zukunfts Bäume, sprich die Qualitativ hochwertigsten Bäume) aus und entfernt dessen Bedränger. Somit kann der Baum sein Kronen-Potential maximal ausbauen und somit sein Dickenwachstum, im Vergleich der anderen Bäume stärker anregen. Um die Qualität eines Z-Baumes zu Gewährleisten ist es wichtig, dass der Baum eine möglichst hohe astfreie Schaftlänge besitzt.

Dazu muss man den Baum nicht manuell ästen, sondern der Natur diese Arbeit überlassen. Fast alle Laubbäume (mit Ausnahme der Vogelkirsche und Pappeln) sind Totastverlierer, das heißt, tote Äste werden vom Baum abgestoßen, sobald dieser nicht mehr genug Licht bekommt. Somit ist zu beachten, dass die Z-Bäume nicht zu viel Licht abbekommen.

Dabei hilft der Unter- und Zwischenstand, der aus verschiedenen Baumarten (Hainbuche, Buche etc.) bzw. Sträuchern (Hasel) bestehen kann. Sie werfen Schatten auf den Baum der Eichen und verhindern, dass aus „schlafenden Knospen“, wieder Ästchen heranwachsen. Häufig wird der Fehler gemacht, diesen wertvollen Unterbestand zu entfernen, da man der Meinung ist, dieser würde den Z-Baum in der Krone bedrängen oder gar der Ästhetik halber müsste ein Baum aus dem Unter- und Zwischenstand geschlagen werden.

Ganz im Gegenteil, der Unterstand beschattet den Z-Baum und hindert ihn daran Wasserreiser zu bilden, die sich zu Ästen entwickeln können. Er hilft uns somit die Qualität des Baumes zu

erhalten. Hier darf auch Ästhetik keine Rolle spielen. Manchmal ist weniger mehr, gerade bei Eichen darf man bei solchen Eingriffen nicht einfach blind drauf los hauen, sondern mit Bedacht und Vorsicht Vorgehen. Legt man sich einmal auf einen Z-Baum fest, werden alle zukünftigen Eingriffe nur zugunsten dieser Eiche durchgeführt. Solange Hainbuchen oder Rotbuchen nicht bis in den Kronenbereich hineingewachsen sind, sollen sie erhalten bleiben.

Denn wichtig ist zu Wissen, dass das Dickenwachstum des Baumes nur von der Größe der Krone abhängt, also ist diese Freizustellen. Ein Bedränger, hindert die Krone daran sich auszubreiten. Alle anderen Bäume, die unterhalb der Krone des Baumes wachsen (also Unter- und Zwischenstand) stellen für den Z-Baum keine Gefahr dar, im Gegenteil.

Auch vom finanziellen Standpunkt gesehen, ist es sinnvoll den Unterstand zu belassen. Denn man macht sich Arbeit, die einem im Nachhinein keine finanziellen Vorteile bringen. Im Gegenteil, durch die Wasserreiserbildung geht die astfreie Schaftlänge verloren, und somit fällt der Wert eines Z-Baumes. Sprich: Man investiert Zeit und Geld um den Wald sein finanzielles Potential zu nehmen.

Der Unterbestand bietet nicht nur den Z-Bäumen Vorteile, sondern bietet auch ein Habitat für zahlreiche Waldbewohner. Außerdem steht durch ihn schon die nächste Waldgeneration bereit. So muss man nicht kostenaufwendig Pflanzungen durchführen, sondern man Arbeitet mit dem, was bereits im Bestand vorhanden ist. Auch aus diesem Blickwinkel kann der Unter- und Zwischenstand interessant und erhaltenswert sein. Man sieht, dass diesem zahlreiche Funktionen zukommen, die dem Erhalt der Eichenqualität



Eiche ohne Beschattung



Eiche mit Beschattung

zugutekommen. Wir können nur den Waldbesitzer dringend raten den bereits vorhandenen Unter- und Zwischenstand stehen zu lassen, damit der Wald sein volles Potenzial entfalten kann.

PEFC-zertifizierte Unternehmen aus Luxemburg

Im Rahmen unserer Präsentationsreihe über zertifizierte Betriebe aus dem Großherzogtum stellen wir nach und nach alle in Frage kommenden Unternehmen vor. Die Reihenfolge der Präsentation bestimmt dabei das Datum der Erstzertifizierung. In diesem Beitrag widmen wir uns der Firma NO-NAIL BOXES aus Wiltz.



NO-NAIL BOXES trägt zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder bei

NO-NAIL BOXES stellt im Rahmen seiner SVU-Politik die Umwelt in den Mittelpunkt seines Handelns. Mit dem Erhalt des PEFC-Labels bezeugt das Unternehmen, mit der Herstellung von Faltkisten aus Sperrholz zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder beizutragen, d. h. zu einer umweltgerechten, sozial vorteilhaften und wirtschaftlich tragfähigen Waldbewirtschaftung.



Clipbox

Doch wie wird dieses Label konkret innerhalb von NO-NAIL BOXES umgesetzt? Welche Maßnahmen wurden innerhalb der Firma getroffen, um die Kriterien für den Erhalt des PEFC-Labels, darunter Umweltschutz, wirtschaftliches Gleichgewicht und soziale Sicherheit zu erfüllen?

Sperrholz als Rohstoff

Alles beginnt mit der Wahl des Materials für die Herstellung der Sperrholz-Faltkisten. Das Sperrholz, welches bei NO-NAIL BOXES hauptsächlich aus russischer Birke besteht, gilt als eine der wichtigsten Komponenten für die Produktion der Faltkisten für die Industrie.



Sperrholz

Als Vollholz wird bei NO-NAIL BOXES unter anderem nordische Fichte verwendet. Das Holz entspricht der ISPM 15-Norm (Internationaler Standard für phytosanitäre Maßnahmen): eine von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen verabschiedete Norm, die darauf abzielt, die Risiken in Bezug auf die Einschleppung oder Ausbreitung von Krankheiten und Insekten einzuschränken, die sich nachteilig auf Pflanzen oder Ökosysteme auswirken könnten. Dazu wird das Holz für mindestens 30 Minuten auf eine Temperatur von 56° c erhitzt.

Die richtige Wahl der Lieferanten

Aufgrund der Tatsache, dass jedes Unternehmen mit PEFC-Siegel einer strengen Überwachung und Kontrolle der Holzströme durch eine unabhängige, qualifizierte und anerkannte Prüfstelle unterliegt, ist es wichtig, die Lieferanten sorgfältig auszuwählen: „Wir pflegen langfristige Beziehungen zu unseren Lieferanten. Zudem müssen sie die gleichen sozialen Werte wie wir vertreten“, erklärt Philippe Winkin, Industrial Manager bei NO-NAIL BOXES.

NO-NAIL BOXES bemüht sich darum, seinen Lieferanten ein loyaler Kunde zu sein, doch dies muss immer im Rahmen einer Win-Win-Situation geschehen. Wir verlangen qualitative Rohstoffe und vergleichbare soziale Ansätze: zwei Grundvoraussetzungen, damit NO-NAIL BOXES nachhaltige und qualitativ hochwertige Verpackungen herstellen kann.

Leicht recycelbare Kisten

Für ein ordnungsgemäßes Recycling rät NO-NAIL BOXES seinen Kunden, sich



Eurobox

mit ihrem Abfallentsorger vor Ort in Verbindung zu setzen.

Dieser bringt die Kisten zu einer Recycling-/Wiederverwertungsanlage, wo sie zerkleinert werden. Das Sperrholz wird vom Stahl getrennt und die Stahlpartikel werden ganz einfach durch Magnetisierung wiedergewonnen. Das Holz wird dann zum Beispiel zur Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) verwendet, während der Stahl seinen neuen Lebenszyklus beginnen kann.

NO-NAIL BOXES verfügt zudem über das Label „SuperDrecksKëscht® fir Betreiber“, welches bezeugt, dass das Unternehmen sich für die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen einsetzt.



Die Umwelt geht jeden etwas an

Um nachhaltige Verpackungen herzustellen, muss auch das Umweltmanagement innerhalb des Unternehmens gefördert werden. Seit mehreren Jahren führt NO-NAIL BOXES eine Reihe von Maßnahmen durch, um seine Mitarbeiter

zu einem ökologisch verantwortungsbewussten Handeln zu ermutigen.

Michèle Detaille, Managing Director der ALIPA Group bezeugt dies mit folgender Aussage: „Nachhaltige Entwicklung bedeutet für ein Unternehmen in erster Linie, profitabel zu sein, um auch zukünftig weiter bestehen zu können. Gute Unternehmensführung führt sehr oft zu positivem Verhalten für die Umwelt: In unserem Fall reduzieren die Rückgewinnung von Stahl und die Optimierung von Holz- und Sperrholzabfällen die Verwendung von Rohstoffen. Eine neue Büroaufteilung, angepasst an moderne Arbeitsweisen, d. h. Teilzeitarbeit, Home office, usw., ermöglicht auch eine Optimierung der Gebäudegröße.“

Das Konzept der Faltkiste aus Sperrholz

Das Konzept der Faltkiste aus Sperrholz entstand im Jahr 1921. Etwa 15 Jahre später, im Jahr 1936 wurde das NO-NAIL (ohne Nagel)-Verfahren patentiert und die Produktion in einer Fabrik in Liverpool (Vereinigtes Königreich) gestartet. 1961 wurde eine Filiale in Ettelbrück gegründet. 1996 wurde das Unternehmen von privaten Investoren übernommen und die Produktion der Faltkisten aus Sperrholz und Stahl wurde 2006 schließlich nach Wiltz verlagert.

Jedes Jahr verlassen rund 450.000 Kisten, von denen 95 % auf Maß hergestellt werden, die Produktionsstätte von NO-NAIL BOXES. Die meisten dieser in



ganz Europa verkauften Kisten sind für den Großexport bestimmt und werden auf dem Luft-, Land- oder Seeweg verschifft.

NO-NAIL BOXES ist ISO 9001, 14001 und 27001-zertifiziert und ist Träger der Label AEO, PEFC, RSE, SuperDrecksKëscht fir Betreiber und Sécher a Gesond mat System. Das Unternehmen gehört zur ALIPA Gruppe, die auf Hebesysteme und Industrieverpackungen spezialisiert ist und insgesamt ca. 150 Mitarbeiter beschäftigt.



**Bamschoul
Martin Wahl**

7, rue Faubourg
L-9365 EPELDORF
Tel.: 836186
Fax: 869142

www.bamschoulwahl.lu
bamschoulwahl@pt.lu

- * Bësch- an Heckeplanzen aus eegener Produktioun
- * Eenheemesch Heckeplanzen aus biologescher Produktioun nom Bio-Label „Heck vun hei“

**HECK
VUN HEI**



- * Ziersträicher an Saisonblummen
- * Uleen an Ennerhalen vun ärem Gaart
- * Uebst- an Alleebeem
- * Gratis Devis

Arbeiten des Service Technique

Pflanzungen

Die Flächen der kalamitätsbedingten Kahlschläge sollten nicht brach liegen bleiben. In den Genehmigungen ist in der Regel eine Frist von drei Jahren gesetzt, in der die Parzelle wieder mit Waldbäumen bestockt sein muss. Es ist dabei nicht präzisiert, ob dies durch Naturverjüngung oder Pflanzung erfolgt.

Bei den Pflanzungen profitieren die meisten Waldbesitzer von den staatlichen Subsidien, die man bei einer Neuanpflanzung ab 30 ar beantragen kann. Mehr als 90% der vom Service Technique beratenen Waldbesitzer haben staatliche Zuschüsse zur Wiederaufpflanzungen zerstörter Waldparzellen gestellt. Für fast 18,50 ha sind die Flächen und entsprechenden Anträge vorbereitet worden, sodass sie in der Pflanzsaison 2020-21 in Bestockung gebracht werden können!

Meist sind es Laubholzaufforstungen, die oft flächig mit Ahorn, aber auch in Streifen mit Eichen sowie Buchen gepflanzt werden. Einige Nadelholzpflanzungen mit Lärchen sowie Douglasie wurden ebenso durchgeführt. Der Trend in Richtung Laubholz ist allerdings unverkennbar, was sicher an den attraktiven Subsidien hängt, auch wenn die praktische Durchführung unerträglich kompliziert ist. Wir erwarten hier dringend Änderungen am bestehenden RGD.

Wenn Sie grössere Anpflanzungen zu tätigen haben, bedenken Sie, dass die Nachfrage nach Pflanzen derzeit extrem hoch ist. Nicht nur bei uns sind Waldflächen wieder zu bepflanzen, auch in unseren Nachbarländern

sind riesige Flächen neu mit Wald zu begründen. Somit kommen die Baumschulen der hohen Nachfrage fast nicht hinterher, sodass ein gewisser Pflanzenmangel auftreten kann. Idealerweise sollte man mit der Planung ein Jahr im Voraus beginnen, um bereits jetzt die Pflanzen für die nächste Saison (ab Herbst 2021) zu bestellen b.z.w. reservieren zu können.

Wichtig ist auch, dass Sie noch so schnell wie möglich den Subsidieantrag stellen, denn für das Jahr 2021 ist weiterhin der doppelte Subsidie akkordiert, inklusive für die Schutzmaßnahmen. Diese sind leider fast landesweit unerlässlich, und sind neben den klimatischen Voraussetzungen oft Basis für das Gelingen der Kultur. Denn wenn nicht mindestens 80% der Pflanzen angegangen sind, wird der Zuschuss auch nicht ausgezahlt.

Durchforstungen

Klassische Fichten (Gemeinschaft-) Durchforstungen stehen bei uns derzeit nicht mehr auf dem Programm. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bestände anschließend für den Käfer attraktiver sind und ein Befall somit wahrscheinlicher wird.

Natürlich sind unsere Bemühungen nicht zum Stillstand gekommen, uns weiter um die Aufarbeitung des Käferholzes zu kümmern. Im Folgenden ein kleiner Überblick über die diesbezüglichen Aktivitäten:

In **Boulaide** konnte das größte dieser Projekte jetzt abgeschlossen werden. Begonnen hat es im Oktober 2019, und wurde im November 2020. Hier waren die regulären

Durchforstungen im Jahr 2018 gerade abgeschlossen, sodass das Service Technique die Parzellen kannte, was die Organisation der Aufarbeitung des Käferholzes sehr vereinfachte. Immerhin mussten ca 90 ha überprüft werden, auf etwa 35 ha musste dann auch die Aufarbeitung von befallenem Holz erfolgen.

In **Kehmen**, wo 27 Walbesitzer an der Gemeinschaftsdurchforstung teilnehmen sind bisher über 3.000 Fm Schadholz angefallen. Diese Zahl könnte sich nicht steigern, da bisher nur $\frac{3}{4}$ von den teilnehmenden Parzellen durchforstet wurden. In einer dieser Parzellen mussten wir CREOS hinzuholen, da sie wegen ihrer Nähe zu Hochspannungsleitung ein zu hohes Risiko darstellte. CREOS besitzt ein Team von Arbeitern die genau für solche Situationen die nötige Erfahrung und Ausbildung haben. Diese Zusammenarbeit hat reibungslos und ohne Probleme sehr gut funktioniert.

Auch in **Wahlhausen**, wo bislang die Hälfte der Flächen durchforstet wurden, kamen bislang über 1.000 FM Schadholz raus und im **Houschterhaff**, wo bereits $\frac{3}{4}$ der Flächen abgeschlossen sind, sind etwa 2.800 FM Schadholz entnommen worden. Wegen seit diesem Oktober anhaltender Nässe wurden die Aufarbeitungsbedingungen erschwert, so dass die Maschinen manchmal umgesetzt werden mussten, um die Belastungen und Schäden an den Wegen oder Rückegassen zu vermeiden.

Abgeschlossen werden konnte auch die Aufarbeitung von Kalamitätsholz bei **Bissen**. Auch diese Flächen waren dem Service Technique durch frühere Arbeiten bekannt. Auf den schweren Böden hat die Fichte nach den drei aufeinander folgenden Hitzeperioden keine Chance zum Überleben gehabt, Käfer und Wind gaben ihr dann noch den Rest.... Der kleinste Waldbesitzer hatte dort eine Fläche von knapp 20 ar. Ohne den Anschluss an andere Waldbesitzer wäre die Aufarbeitung dieses Schadholzes sicher noch schwieriger gewesen.

Weitere Gemeinschaftsdurchforstungen zur Entnahme von Käferholz stehen bereits in den Startlöchern. Wie in **Nocher** wo 12 Waldbesitzer zusammen gekommen sind,



Streifenpflanzung

oder in **Gralingen** mit 8 Waldbesitzern. Hier sollen die Arbeiten Anfang 2021 anfangen. Wo eine Aktion aufhört, fängt die nächste an. Solange der Borkenkäfer unsere Fichten heimsucht, wird das Service Technique versuchen diesen zu entfernen.

All diese Arbeiten stehen unter dem enormen Problem der Holzvermarktung, bzw. des kaum existierenden Holzpreises. Für trockenes Käferholz ist kaum ein Erlös zu erzielen. Wird im Rahmen von genehmigten Kahlschlägen auch frisches Holz mit aufgearbeitet, hängt dessen Preis natürlich von der Stärkeklasse und dem Aufwand für Aufarbeitung und Rücken des Holzes ab. Die Märkte für Frischholz blickten vor dem erneuten „lockdown“ im Herbst eher positiv in die Zukunft. Wie dies danach aussehen wird, ist nicht absehbar. Lediglich Lärche und Douglas erzielen erfreulich gute Preise. So werden für gerückte B/C Ware der Stärkeklasse 2b+ durchaus 90 €/m³ und mehr bezahlt.

KLEINANZEIGEN

KLEINANZEIGEN

Verkauf / Tausch von Waldparzellen:

Tausche Buchebösch von 212 Ar aus der Gemeng Reiden géint Gläichwärtengen an der Géigend Mompech-Manternach oder Mäertert Tel.: 621278012 email: wame@pt.lu

Zum Verkauf steht eng Beschparzell an der Gemeng Goesdorf, Sektion F de Goesdorf. Kadasternummer 351/1746 lieu-dit „Burburgsknapp“ 37,90 Ar Bei Interesse w.e.g enner andywelsch@pt.lu mellen.

sonstige:

2 Motorsägen im guten Zustand der Marke Dolmar PS 9000 und 133 zu verkaufen. Interessenten melden sich unter: 89 95 65 65

Apfel-, Birn-, Pflaumen-, oder Nussbaum, sowie Ulme mit Mitteldurchmesser ab 30 cm gerückt am Weg gesucht. Tel: 0032 / 494-60 73 29



Arbeiten in der Lohhecke

Auch wenn die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes oberste Priorität hat, so gibt es auch eine Laubholzsaison, die eng mit dem Herbst und Wintermonaten verbunden ist. Laubholz-Durchforstungen sind somit anfolgenden Gemeinden in Vorbereitung.

In **Heiderscheid** und in **Noertrange** sind Laubholz-Gemeinschaftsdurchforstungen in Lohhecken geplant, die mit dem Pferd gerückt werden sollen. Hier können die Waldbesitzer vom Subsid „Rücken mit Pferd“ profitieren. Wenn über 50 m³ Holz anfällt, und die Aufarbeitung des Holz manuell durchgeführt worden ist, kann der Waldbesitzer einen Subsid von 16 €/m³ bekommen. Dies macht das Rücken mit Pferd sehr attraktiv, und wird somit immer mehr von den Waldbesitzern angenommen.

In **Heiderscheid** haben sich 5 Waldbesitzer mit zusammen 15 ha Lohhecken zusammengetan, um vom Pferde-Subsid profitieren zu können. Die Parzellen wurden bereits alle ausgezeichnet und die Subsid-Anträge eingereicht. Es wird nun auf eine positive Antwort seitens der Verwaltung gewartet, um dann sofort loslegen zu können.

In **Noertrange** könnte die Vorbereitung noch etwas dauern, da es ist noch nicht ganz sicher, ob alle kontaktierten Waldbesitzer mitmachen werden. Im Moment haben sich 7 Waldbesitzer mit +/- 12 ha zusammen-



Rückepferd in der Pause

geschlossen. Einige Parzellen sind schon ausgezeichnet, weitere Teilnehmer noch willkommen!

Außerhalb der Lohhecken ist auch der alljährliche Stammholzeinschlag von Buchen und Eichen organisiert worden. Der Buchenpreis am Weg ist zum Vorjahr unverändert. Stärkeklasse 5+: 95 €/m³, Stärkeklasse 4: 65 €/m³ und Stärkeklasse 3: 45 €/m³, letztere fällt natürlich kaum an, da der Preis zum Brenn- bzw. Industrieholz quasi identisch ist. Bei 7 Waldbesitzern wurden gut 600 m³ Buchen geschlagen, deren Abnahme bereits erfolgt ist. Es bleibt noch die Vermarktung des Eichenstammholzes, über dessen Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt berichtet wird. Neben den Stämmen müssen natürlich auch die Kronen noch aufgearbeitet und gerückt werden. Dies erfolgt entweder bei Frost, was weniger wahrscheinlich ist, als eine Trockenperiode im kommenden Frühjahr.

Trotz Corona-Pandemie und das Absagen der Seminare des Waldführerscheins, bleibt der Service Technique weiterhin beschäftigt. Das Thema Borkenkäfer ist weiterhin aktuell und ein großer Teil unserer Arbeit, dazu kommen Pflanzungen, die wegen den vielen Kahlschlägen häufiger auftreten als üblich. Allerdings bleibt nach wie vor die Beratung vor Ort, die wichtigste Aufgabe vom Service Technique.

ERFAHRUNG schafft VERTRAUEN !

Kontaktieren Sie uns!

AGRI-CENTER
+352 237 37-500

AGRI-DISTRIBUTION
+352 237 37-200



Getriebe-Seilwinden S-line

- S150 5t / S160 6t / S172 7,2t
- Dreipunkt-Anbau
- Schildbreite 1,50 m / 1,80 m / 2,00 m / 2,20 m
- eigene Ölversorgung mit Ölpumpe
- Zapfwellenantrieb
- Abschleppkupplung
- Schutzgitter
- Funkfernsteuerung mit Kippschalter
- Halter für Motorsäge und Kraftstoffkanister



Holzspalter 10t bis 24t

- Große Spaltkraft für höchste Spaltleistung
- Scheitellängen bis 1110 mm
- Zylinderhub von 1000 mm
- Alle Spalter nach neuer Norm EN 609-1 ausgestattet (Stammheber, Umkippschutz ...)
- Zylinder für den Transport absenkbar (Transporthöhe nur 180 cm)



Wippsägen E-Motor / Zapfwelle / Diesel

- Alle HMG Kreissägen ausgestattet nach neuer Norm EN 1870-6 (Schnellschutteinrichtung, Zapfwellenabschaltung ...)
- Zahlreiche Ausführungen:
 - E-Motor mit Direkt- oder Keilriemen-Antrieb
 - Zapfwellen-Antrieb
 - Benzin- oder Dieselmotor-Antrieb
 - Auch kombinierte Antriebe möglich
- Schneller Sägeblattwechsel durch schwenkbare Schutzhaube
- Sehr robuste Winkelgetriebe



Rückeanhänger P11+

- Rückeanhänger mit Boogieachse
- Nutzlast 11,0t, Deichselanhangung oben
- Rahmenkonstruktion mit Zentralrohr Zentralrohrstärke 200 x 200 x 10 mm
- 4 Stück Rungenpaare steck- und drehbar
- Rungenpaare und Achsboogie verschiebbar
- Rahmenverlängerung mechanisch ausziehbar
- Länge Ladefläche 3800 - 5800 mm
- Prallgitter vorne, Ladequerschnitt 2,37 m²
- Halter für Motorsäge und Kraftstoffkanister
- Hydraulische Schwenkdeichsel mit 2 Zylinder
- Teleskop-Abstützung in A-Form
- Ladekran mit 6,3 m Reichweite und Greifer (Option)
- Hydrauliksteuerung



Holzspalter Anhänger Serie BA25 & BA80

- Kurze Umrüstzeit von Transportstellung in Arbeitsstellung
- Auch mit E-Motor oder Zapfwellenantrieb aufrüst- bzw. nachrüstbar
- Betriebserlaubnis für öffentliche Straßen (max. 25 km/h beim BA25 & max. 80 km/h beim BA80)
- Model BA80 inkl. Beleuchtung & gefederter Achse



Wippsäge Förderband Serie GZ / Z / E-Motor

- Kein zusätzlicher Wipphub durch einfache Konstruktion des Holzführschachtes
- Teleskopförderband - kein Klappband
- Kompakte Transportstellung
- Höhere Sägeblattdrehzahl dank Übersetzung
- Mehr Arbeitssicherheit durch Keilriemen-Antrieb





Vorsicht bei elektrischen Leitungen!

Landwirte, Förster, Jäger, Wald- und Obstgartenbesitzer...

...Sie pflegen Ihren Wald oder Ihren Baum- und Heckenbestand regelmäßig? Aufgepasst bei Bäumen die sich unmittelbar in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen befinden! Bringen Sie sich selbst nicht unnötig in Gefahr! Die Spezial-Abteilung „Service Elagage“ von Creos bietet Ihnen das Fällen und Ausästen der Bäume und Sträucher im Gefahrenbereich kostenlos an.

Zusätzliche Informationen unter der Telefonnummer: 2624-7738



creos.net

